

# „Nun liegt eine schwere Arbeit vor uns.“

Der Wiederaufbau der Gewerkschaften nach 1945

Historische Arbeitsgruppe Archive, Bibliotheken  
und Dokumentationszentren  
im ver.di-Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung,  
Bezirk rhein.pfalz



Begleitkatalog zur Ausstellung in Ludwigshafen am Rhein  
vom 19.April bis 29.Juni 2012

## Vorwort

Unter dem Titel „Nun liegt eine schwere Arbeit vor uns. Der Wiederaufbau der Gewerkschaften nach 1945“ setzt der ver.di-Bezirk rhein.pfalz seine gewerkschaftsgeschichtliche Ausstellungsreihe fort. Im Anschluss an die Dokumentation „...gerade Dich, Arbeiter, wollen wir.“, die sich mit dem Verbot der Gewerkschaften 1933 befasste, folgt nun die Aufarbeitung der gewerkschaftlichen Nachkriegsgeschichte. Erneut ist es unserer Historischen Arbeitsgruppe Archive, Bibliotheken und Dokumentationszentren im ver.di-Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung gelungen, eine facettenreiche Ausstellung zu gestalten, die entscheidende Weichenstellungen der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte aus gewerkschaftlicher Sicht illustriert. Dargestellt werden u.a. die besonderen Rahmenbedingungen nach 1945, d.h. der gewerkschaftliche Wiederaufbau unter Besatzungsrecht, der Wille nach Gewerkschaftseinheit im gespaltenen Deutschland und die Durchsetzung gewerkschaftlicher Rechte vor dem Hintergrund des Wirtschaftswunders. Schlaglichtartig wird gewerkschaftliches Engagement vor den Anforderungen der jeweiligen Zeit dargestellt, so der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung. Manche gewerkschaftliche Errungenschaft erscheint heute selbstverständlich, andere Forderungen sind bis heute aktuell.

Allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen gilt mein Dank für ihr ehrenamtliches Engagement – ebenso den Leihgebern der ausgestellten Exponate.

Aylin Höppner – ver.di-Bezirksvorsitzende rhein.pfalz

## **Inhaltsverzeichnis**

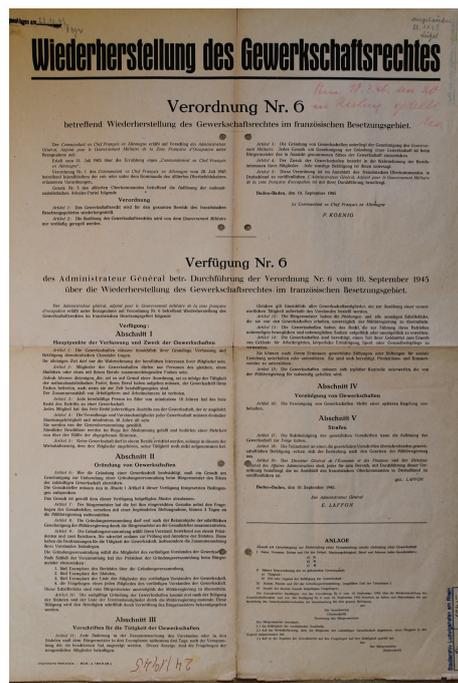
<b>Zwischen Wiederaufbau und Konzentrationsprozess – Die Gewerkschaften in Ludwigshafen und Rheinland-Pfalz in der Nachkriegszeit</b>	<b>4</b>
<b>Von Weimar in die Soziale Marktwirtschaft – Die programmatische Selbstfindung der westdeutschen Gewerkschaften 1945 - 1952</b>	<b>12</b>
<b>Josefine Halein (1904-1990) – Ein Leben für eigene politische Überzeugungen</b>	<b>16</b>
<b>August Fend (1905-1996) – Kommunist, Widerstandskämpfer, Gewerkschaftler</b>	<b>19</b>
<b>Samstags gehört Vati mir – die Rolle des DGB bei der Schaffung von mehr Lebensqualität in den 1950er und 1960er Jahren</b>	<b>22</b>
<b>Das Ladenschlussgesetz</b>	<b>25</b>
<b>Jugendarbeit der Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg – Zwischen Nachwuchsrekrutierung und gesellschaftlicher Verpflichtung</b>	<b>26</b>
<b>Gastarbeiter in Deutschland in der Wahrnehmung des Deutschen Gewerkschaftsbundes</b>	<b>29</b>
<b>Die Autoren</b>	<b>34</b>

Klaus J. Becker

# Zwischen Wiederaufbau und Konzentrationsprozess – Die Gewerkschaften in Ludwigshafen und Rheinland-Pfalz in der Nachkriegszeit

## Gewerkschaftlicher Neubeginn

Geprägt von zwölf Jahren gemeinsam erlittener Verfolgung trafen sich schon im März 1945 in Ludwigshafen einige Alt-Gewerkschafter regelmäßig, um partei- und konfessionsübergreifend über den einzuschlagenden Weg zu einer neuen Einheitsgewerkschaft zu beraten. Ein aus diesem Gründerkreis gebildetes vierköpfiges Komitee, dem zwei Sozialdemokraten, ein Kommunist und ein Zentrums-Mitglied angehörten, unterbreitete dem amerikanischen Stadtkommandanten Anfang Mai 1945 ein Gründungsgesuch für einen Ludwigshafener Gewerkschaftsbund samt Satzung und Organisationsplan. Nach Überprüfung der Mitglieder des Gründungskreises erlaubte die Militärregierung nach wenigen Tagen die Bildung des Gewerkschaftsbundes. Sofort nach Erhalt des Zulassungsbescheides bemühte sich das Organisationskomitee um eine Verknüpfung der betrieblichen und lokalen Ebene. So veranlasste man in einer Großzahl der Betriebe die Bildung von Betriebsvertretungen, wobei die gewählten Vertreter gleichzeitig auch als Gewerkschaftsdelegierte fungierten. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes einigte sich das Organisationskomitee am 4. Mai 1945 mit der Militärregierung auf die Bildung eines Gesamtbetriebsausschusses, in dem Arbeiter, Angestellte und Beamte paritätisch vertreten sein sollten. Am 22. Mai 1945 traten 62 Gewerkschaftsdelegierte und das Organisationskomitee zusammen, um offiziell den „Freien Deutschen Gewerkschaftsbund – Ortsausschuss Ludwigshafen“ zu gründen. Der Gewerkschaftsbund war konzipiert als zentralistische Einheitsgewerkschaft, in der alle Arbeiter, Angestellten und Beamten unabhängig von ihrer politischen Überzeugung gemeinsam organisiert sein sollten. Als jedoch am 10. Juli 1945 das linke Rheinufer von den Amerikanern als Besatzungszone an die Franzosen abgetreten wurde, hatte dies zunächst ein Handlungs- und Betätigungsverbot für den FDGB zur Folge. Am 23. Juli 1945 wurde von der französischen Militärregierung das Verbot aber wieder aufgehoben.<sup>1</sup>



<sup>1</sup>Michael Seidl, *Wiederentstehung und Entwicklung der Gewerkschaften in Mannheim und Ludwigshafen 1945-1949*, Neustadt a. d. W. 1990, S. 136 ff.

Erst am 8. Mai 1946 gestattete die französische Militärregierung die Gründung von über die Lokalebene hinausgehenden regionalen Gewerkschaftsorganisationen für die Oberpräsidien Hessen-Pfalz und Rheinland-Hessen-Nassau. Noch vor deren Konstituierung verkündete die Militärregierung jedoch mit der Verordnung Nr. 57 vom 30. August 1946 die „Schaffung eines rhein-pfälzischen Landes“, bestehend aus der Pfalz und den Regierungsbezirken Trier, Koblenz, Mainz und Montabaur mit Mainz als Hauptstadt. Daraufhin konzentrierte man sich auf die Bildung von gewerkschaftlichen Landesverbänden für ganz Rheinland-Pfalz, die ihren Abschluss mit der Gründung von insgesamt 17 rheinland-pfälzischen Branchengewerkschaften fand. SPD und KPD stellten je acht gewerkschaftliche Landesvorsitzende, lediglich ein Landesvorsitzender gehörte der CDU an. Allerdings wurden die mitgliedsstärkeren Branchen – bis auf den Metallarbeiterverband und den Landesverband Bau – von Sozialdemokraten geführt. Den Abschluss des gewerkschaftlichen Zentralisationsprozesses bildete der erste Bundestag der Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz, der am 2./3. Mai 1947 in Mainz zusammentrat. 180 Delegierte konstituierten dort den Allgemeinen Gewerkschaftsbund (AGB). Zum ersten Vorsitzenden wurde Adolf Ludwig (SPD) gewählt. Sein Stellvertreter, Michael Hennen, gehörte zwar der KPD an, trat aber nach kurzer Zeit zur SPD über, so dass die SPD zehn von insgesamt 13 Sitzen im Bundesvorstand innehatte; lediglich zwei Mandate gingen an die KPD und eines an einen CDU-Vertreter.<sup>2</sup>

Dass diese Verteilung durchaus dem Meinungsbild unter den rheinland-pfälzischen Arbeitnehmern entsprach, machten die ersten allgemeinen Betriebsratswahlen in Rheinland-Pfalz im Oktober 1947 deutlich, die einen eindeutigen Sieg der Sozialdemokraten ergaben. Lediglich 8 % der Mandate gingen an Kommunisten. In ihrer Hochburg Pfalz war der KPD-Anteil gegenüber den im Sommer 1945 ernannten Betriebsvertretungen von 20 % auf 14 % zurückgegangen. In Ludwigshafen bekannten sich in den zwölf größten Unternehmen von 169 gewählten Betriebsratsmitgliedern zwar noch 60 (35,5 %) zur KPD, darunter allerdings nur vier in der BASF. Damit war verbunden, dass in dem größten rheinland-pfälzischen Unternehmen die bisherige kommunistische Führung des Arbeiterrates unter dem Vorsitz des KPD-Stadtrates Bernhard Hamm nun an die SPD mit Ernst Lorenz an der Spitze überging. Einen letzten Umkehrungsversuch dieser Entwicklung unternahm die KPD am 28. und 29. Mai 1948 auf dem zweiten Bundeskongress des AGB in Mainz, als die KPD gegen das Führungsteam Ludwig/Hennen aussichtslose Gegenkandidaten ins Rennen schickte. Die Delegierten strafte das kommunistische Ansinnen ab, indem sie nur noch ein KPD-Mitglied in den Bundesvorstand wählten. Abschluss der Neukonstituierung der Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz war die Integration der Strukturen der Einzelgewerkschaften und des AGB in die des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der sich vom 12. bis 14. Oktober 1949 in München konstituierte.

## **Gewerkschaften und Kalter Krieg**

Dem sich nicht nur in Rheinland-Pfalz, wo die Partei 1947 den größten gewerkschaftlichen Einfluss aller kommunistischen Landesorganisationen in den drei westlichen Besatzungs-

---

<sup>2</sup>Alain Lattard, Gewerkschaften und Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz unter französischer Besatzung 1945-1949, Mainz 1988, S.175 f.

zonen besessen hatte, dramatisch vollziehenden Machtverlust, versuchte die KPD durch eine deutliche Radikalisierung ihrer Gewerkschaftspolitik zu kompensieren. Ziel war, die Gewerkschaften „auf den Boden des Klassenkampfes zu führen“.<sup>3</sup> Der DGB nahm die Herausforderung an. Auf der Sitzung des Bundesvorstandes am 6. März 1950 sprach der Vorsitzende Hans Böckler von einem „gewerkschaftszersetzenden“ Handeln der Kommunistischen Partei und kündigte entsprechende Abwehrmaßnahmen an.<sup>4</sup> Konkret forderte der DGB-Landesbezirksvorstand Rheinland-Pfalz seine Mitglieder zur Abwahl der vier noch amtierenden kommunistischen Einzelgewerkschaftsvorsitzenden Baumgärtner, Binder, Ohler und Bub sowie des Ortskartellvorsitzenden von Neustadt an der Haardt, Breyer, auf. Als erstes traf es den Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz, Karl Bub, der Anfang September 1950 von der DGB-Bundesleitung abgesetzt wurde. Anschließend wurde auch Karl Breyer suspendiert. Unbeeindruckt forderte die KPD den Vorsitzenden der IG Bau in Rheinland-Pfalz, den Wormser Hugo Binder, im September 1950 zu Streikmaßnahmen auf. Binder weigerte sich unter Verweis darauf, dass die Arbeiter nicht kampfbereit seien. Die unmittelbare Folge war sein Ausschluss aus der KPD. Fritz Baumgärtner kapitulierte vor dem innerparteilichen Druck am 18. Februar 1951 und verließ von sich aus die KPD. Im Oktober 1951 folgte ihm schließlich auch Heinrich Ohler.

Zuvor hatte die KPD auf ihrem ersten westdeutschen Parteitag das Vorgehen des DGB heftig kritisiert, woraufhin dieser samt seiner Einzelgewerkschaften von ihren hauptamtlichen kommunistischen Mitarbeitern mittels einer zur Unterschrift vorgelegten Erklärung (Revers) eine Distanzierung von der Gewerkschaftskritik des KPD-Parteitages verlangten.<sup>5</sup> Bei deren Nichtunterzeichnung drohte den Betroffenen die Entlassung, bei Unterzeichnung der Ausschluss aus der KPD. Daraufhin wurde z.B. der bei der Ludwigshafener Straßenbahn beschäftigte Betriebsratsvorsitzende, August Fend, im Oktober 1951 aus der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ausgeschlossen,<sup>6</sup> 1952 der DGB-Kreisausschussvorsitzende im Oberwesterwald, Hermann Kempf, wegen seiner Parteiaktivitäten entlassen und noch am 18. Juni 1953 der erste Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Neustadt an der Weinstraße der IG Metall, Richard Häußler, wegen seiner Zugehörigkeit zur KPD mit einem Funktionsentzug belegt. Im



<sup>3</sup>Dietrich Staritz, Die Kommunistische Partei Deutschlands, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteienhandbuch, Opladen 1984, S. 1729.

<sup>4</sup>Josef Kaiser, Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1949 bis 1956, Köln 1996, S. 50 ff.

<sup>5</sup>Walter Dörrich / Klaus Schönhoven, Die Industriegewerkschaft Metall in der frühen Bundesrepublik, Köln 1991, S. 137 ff.

<sup>6</sup>Klaus J. Becker, 100 Jahre ÖTV-Kreisverwaltung Ludwigshafen, Speyer, Frankenthal. Band 2. Eine Dokumentation vom 24. März 1945 bis 7. November 1997, Ludwigshafen am Rhein 2000, S. 68.

September 1953 wurde auch noch gegen den Mitarbeiter der dortigen Verwaltungsstelle, Franz Lambert, wegen seiner Aktivitäten für die KPD ein Ausschlussverfahren eingeleitet.<sup>7</sup>

Die KPD kehrte daraufhin zu ihrer gewerkschaftsspalterischen „RGO-Strategie“ aus der Weimarer Republik zurück und konnte damit bei den rheinland-pfälzischen Betriebsratswahlen im Mai 1953 noch einmal erstaunliche Erfolge verbuchen: u.a. bei den Stadtwerken in Mainz, bei der Straßenbahn und den Mittelbetrieben in Ludwigshafen. In der BASF konnte sie über eine „Betriebliche Einheitsliste“ acht Betriebsratsmandate erringen. Wer von den Gewählten – z.B. bei den Stadtwerken Mainz – allerdings noch ein DGB-Mitgliedsbuch hatte, wurde nun ebenfalls vom Gewerkschaftsbann getroffen. Daraufhin kapitulierte die KPD und forderte ihre verbliebenen Gewerkschaftsfunktionäre auf, das gegen sie gerichtete Revers des DGB zu unterzeichnen. Nun wurden Kommunisten bei den nachfolgenden Betriebsratswahlen 1955 wieder auf den DGB-Listen akzeptiert und konnten außerhalb der BASF auch wieder Mandate z.B. bei der Firma Pfaff in Kaiserslautern sowie bei der Straßenbahn und den Mittelbetrieben in Ludwigshafen erringen. Daraufhin leiteten ihre Arbeitgeber eine eigene Entlassungsrunde ein, indem man missliebige KPD-Betriebsratsmitglieder wegen „Störung des Betriebsfriedens und Werkspionage“ von ihren Arbeitsplätzen entfernte. Im Gegensatz zu 1922 erfolgte jedoch keine Solidarisierung der Belegschaft mit den Gemaßregelten.<sup>8</sup> Auch nach dem KPD-Verbot blieben DGB-Listen in Rheinland-Pfalz für Kommunisten offen – dies wurde insbesondere von der CDU nahestehenden Gewerkschaftern kritisiert. Allerdings verließ nur eine Minderheit von ihnen die Einheitsgewerkschaft und ging den Weg der Neukonstituierung der Christlichen Gewerkschaftsbewegung, die nachfolgend nur begrenzten Einfluss in Ludwigshafener Mittelbetrieben und in katholischen Hochburgen, wie z.B. im pfälzischen Hettenleidelheim erreichen konnte. Deshalb suchte sie in der BASF das Bündnis mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG), die sich nach ihrer Konstituierung 1949 nicht dem DGB angeschlossen hatte und nun gemeinsam mit dem Beamtenbund bei den großen öffentlichen Verwaltungen z.B. in Mainz und Koblenz konkurrierend zum DGB auftrat.

### **Wirtschaftswunder und die Forderung nach mehr Demokratie**

Mit der Abwehr des Linksradikalismus stellte sich der DGB auf den Boden des Grundgesetzes, wenn auch seine Zielvorstellungen noch ein deutliches mehr an Demokratie umfassten: So wurden zwar im Betriebsverfassungsgesetz vom 14. November 1952 Informations-, Konsultations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats festgeschrieben – insbesondere die Mitbestimmungsfrage außerhalb des in Rheinland-Pfalz nur wenig bedeutsamen Montanbereichs ging aber den Gewerkschaften nicht weit genug. Proteststreiks hiergegen blieben erfolglos. Bei der Bundestagswahl 1953 bezog der DGB deshalb noch einmal eindeutig Position und forderte vergeblich zur Wahl eines „besseren Bundestags“ auf.

---

<sup>7</sup>Werner A. Dietrich, Anfänge gewerkschaftlicher Organisierung im Lambrechter Tal. Ursprünge, Entwicklung, Stabilisierung und erste Erfolge, Neustadt a. d. W. 1990, S. 201.

<sup>8</sup>Wolfgang Schneider, „Ich wechsle meine politische Auffassung nicht wie mein Hemd“. Das besondere Schicksal des Kommunisten August Fend, Altrip 1996, S. 20.

Auch in der Ablehnung der Wiederbewaffnung und der Stationierung von Atomwaffen fand der DGB nicht die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich. Danach konzentrierten sich die Gewerkschaften auf ihr ureigenstes Tätigkeitsfeld: die Tarif- und Sozialpolitik mit der sie für die große Mehrheit der Arbeitnehmer rasch einen wachsenden Anteil am Volkseinkommen sichern und auch die Frage der wöchentlichen Arbeitszeit unter dem Motto „Samstags gehört Vati mir“ thematisieren konnten. Nicht nur symbolisch geschah dies unter dem Dach des DGB, so z.B. ab dem 26. März 1954 im neuen DGB-Haus in der Ludwigshafener Ludwigstraße, das neben dem DGB-Kreisausschuss auch zehn DGB-Einzelgewerkschaften, der Bezirksleitung der IG Chemie-Papier-Keramik (IG CPK) und vier weiteren gewerkschaftlichen Einrichtungen Platz bot. Die Einzelgewerkschaften waren durchaus bereit, mit Traditionen zu brechen: So beschloss zum Beispiel schon 1957 in Ludwigshafen die dort dominierende IG CPK, nicht mehr am traditionellen Demonstrationzug am 1. Mai teilzunehmen; erst 1961 gaben die anderen Einzelgewerkschaften diesen auf. Aber auch in der Frage der Notstandsgesetze zeigten sich die Einzelgewerkschaften gespalten.

Mit der erstmaligen Wahl eines Sozialdemokraten zum Bundeskanzler standen die Gewerkschaften vor einem weiteren Interessenkonflikt. Auf der einen Seite gab es die Erwartung vieler Mitglieder auf einen nun spürbaren ökonomischen sowie sozialpolitischen Fortschritt, und auf der anderen Seite wollten die Gewerkschaften Willy Brandt als „einem der ihren“ stützen. Aber auch die Arbeitgeber, z.B. in der Chemieindustrie, glaubten einer offensiveren Tarifpolitik entschiedener entgegenzutreten zu müssen. Bis 1974 gelang dieser allseitige Spagat sehr erfolgreich: Am 8. Januar 1972 wurde z.B. die 40-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst zum 1. Oktober 1974 festgelegt. Nach Warnstreiks sowie mit Demonstrationen auf dem Werksgelände im April und Mai 1973 erzwang die IG CPK in Ludwigshafen mit einer Lohnerhöhung von 10,6 % einen Tarifabschluss, der deutlich über den anderen Bezirksabschlüssen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern lag. Am 13. September 1973 wurde das 13. Monatsgehalt für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erreicht.

Die Erfolgsbilanz endete aber schlagartig im Oktober 1973 mit dem israelisch-arabischen Krieg und der nachfolgenden Ölkrise, die eine weltweite Rezession zur Folge hatte. In der Bundesrepublik stieg die Inflationsrate auf 8 %, der die ÖTV eine Lohn- und Gehaltsforderung von 15 % entgegen stellte, die wiederum die Bundesregierung mit einer Lohnleitlinie von 10 % beantwortete. Nach vier gescheiterten Verhandlungsrunden standen die Zeichen auf Streik: Am 5. Februar 1974 zogen über 1.000 ÖTV-Mitglieder von Ludwigshafen über die Rheinbrücke zu einer Protestkundgebung nach Mannheim. Gleichzeitig blieben Busse und Straßenbahnen für zwei Stunden im Depot. Gestreikt wurde dann ab dem 11. Februar 1974: In Ludwigshafen be-



teiligten sich u.a. der städtische Bauhof und der städtische Fuhrpark sowie die Verkehrsbetriebe, in Frankenthal der Bauhof und die Müllabfuhr sowie in Speyer die Müllabfuhr und die Standortverwaltung der Bundeswehr. Sympathiebekundungen der Bevölkerung während des Streiks waren die Regel, und so waren bereits am 13. Februar 1974 11 % mehr Lohn – mindestens aber 170 DM – durchgesetzt. Die Gewerkschaft ÖTV hatte die Interessen ihrer Mitglieder erfolgreich gewahrt. Allerdings war die Position von Bundeskanzler Brandt sichtlich angeschlagen, der den Abschluss mit schwersten Bedenken gesamtwirtschaftlicher Art kommentierte.<sup>9</sup>

Dem nachfolgenden wirtschaftlichen Rückgang des Jahres 1975 folgte kein wirtschaftlicher Aufschwung, weshalb die Arbeitgeber verstärkt auf Rationalisierungen setzten, während auf Gewerkschaftsseite kaum Bereitschaft zum Arbeitskampf zu finden war. Mehr Mobilisierung erreichte zu diesem Zeitpunkt die sogenannte „Friedensbewegung“, in deren Rahmen der schon seit 1965 amtierende DGB-Landesvorsitzende, Julius Lehbach, sich vor allem für die Entfernung des im pfälzischen Fischbach gelagerten amerikanischen Giftgases einsetzte. Der zeitgleich aufgedeckte „Neue-Heimat-Skandal“ 1982 schadete allerdings dem gewerkschaftlichen Ansehen. Zeitgleich rückte statt der Forderung nach Tarifierhöhungen die Verringerung der Lebensarbeitszeit und der täglichen Arbeitszeit mit dem langfristigen Ziel einer 35-Stunden-Woche in den Fokus der Gewerkschaftsarbeit. Erklärte Strategie der Gewerkschaften war dabei, durch Schwerpunktstreiks in ausgewählten Zuliefererbetrieben ganze Industriezweige lahmzulegen und zugleich die eigene Streikkasse durch die geringe Zahl der Streikenden zu schonen. Die Arbeitgeber reagierten auf diese Strategie mit umfangreichen „kalten“ Aussperrungen der Betriebe, die mangels Vorprodukten nicht mehr arbeiten konnten. Die von diesen Aussperrungen betroffenen Mitarbeiter erhielten im Regelfall aufgrund des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) während der Aussperrung Arbeitslosengeld. Damit war die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit nach Meinung der seit 1982 von dem Rheinland-Pfälzer Helmut Kohl geführten Bundesregierung gefährdet. Aufgrund dessen wurde gegen den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften 1986 vom Bundestag durch das „Gesetz zur Sicherung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen“ der § 116 AFG neu gefasst.

Ein Jahr zuvor war mit der Einführung der 38,5-Stunden-Woche in der Metallindustrie – z.B. an den Automobilherstellungsorten Kaiserslautern und Würth – zwar der Einstieg in die 35-Stunden-Woche erreicht worden; fast zeitgleich trat auch das "Beschäftigungsförderungsgesetz" in Kraft, das Beschränkungen für Leiharbeit aufhob und befristete Arbeitsverhältnisse bis zu 18 (seit 1996 bis zu 24) Monaten in der Industrie erlaubt,



<sup>9</sup>Willy Brandt, Mehr Demokratie wagen. Innen- und Gesellschaftspolitik 1966-1974, Bonn 2001, S. 490 ff.

die zuvor nur aus besonderem Grund, wie Vertretung für Schwangere oder Wehrpflichtige, zulässig waren. Auch die ÖTV erreichte im Februar 1988 mit massiven Warnstreiks – an ihnen beteiligten sich in Ludwigshafen 1.200 städtische Mitarbeiter, 200 Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe und 450 Bedienstete der Technischen Werke – den Einstieg in die 35-Stunden-Woche. Zum 1. April 1988 betrug die wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden und zum 1. April 1990 nur noch 38,5 Stunden. Hierfür musste allerdings ein Lohnverzicht in Kauf genommen werden, was sich sehr nachteilig auswirkte, da die Teuerung weitaus höher war als der finanzielle Abschluss. Der sich anschließende und auch die Filialen in Rheinland-Pfalz betreffende coop-Skandal schwächte vor allem die dort stark organisierte Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG), schadete aber auch dem Gesamtruf des DGB. Hingegen war die Einführung des „Langen Donnerstags“ am 5. Oktober 1989 als Einstieg in die Lockerung des Ladenschlussgesetzes aus gewerkschaftlicher Sicht insbesondere eine schwere Niederlage für die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV).

### **Die Gewerkschaften im vereinten Deutschland**

Die deutsche Einheit stellte auch die Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz vor neue organisatorische Aufgaben. Da der Apparat des ostdeutschen FDGB lediglich als „Transmissionsriemen“ für die Politik der SED gedient hatte, musste die Gewerkschaftsorganisation in den fünf neuen Ländern völlig neu aufgebaut werden.<sup>10</sup> Zahlreiche rheinland-pfälzische Gewerkschaftsfunktionäre leisteten dazu vor Ort einen Beitrag. Verbunden war damit auch ein Kostendruck, der die Einzelgewerkschaften u.a. zum Auszug aus dem DGB-eigenen Gebäude in Ludwigshafen veranlasste.

Mehr Unterstützung als von der christlich-liberalen Bundesregierung erhofften sich die rheinland-pfälzischen Gewerkschaften ab dem 21. Mai 1991 durch den neuen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Rudolf Scharping, denn er war nach vierundvierzigjähriger CDU-Regierungszeit der erste Sozialdemokrat in diesem Amt. Allerdings betonte der ÖTV-Landesvorsitzende Herbert Wenger, dass seine Gewerkschaft sich auch bei einer nun SPD-geführten Landesregierung nicht scheuen würde, mit gewerkschaftlichen Forderungen an sie heranzutreten. Zum gleichen Zeitpunkt reduzierte sich für die Mitarbeiter des Einzelhandels die Arbeitszeit auf 37,5 Wochenstunden.

Am 26. Oktober 1994 wurde Kurt Beck rheinland-pfälzischer Ministerpräsident. Bereits 1968 war er der Gewerkschaft ÖTV beigetreten und hatte seit 1972 als freigestellter Personalrats- und Bezirkspersonalratsvorsitzender gewirkt. Zwar hatten damit die rheinland-pfälzischen Gewerkschaften „einen der ihren“ auf höchster Ebene als Ansprechpartner. Allein damit waren allerdings nicht die strukturellen Probleme des DGB und der Einzelgewerkschaften zu lösen. Seit 1991 hatten sie einen dramatischen Mitgliederückgang zu verzeichnen. Davon war auch die IG Metall betroffen, obwohl seit 1995 in der westdeutschen Metallindustrie, tarifvertraglich auch in der Stahl-, Elektro-, Druck- sowie Holz- und papierverarbeitenden Industrie vereinbart, die 35-Stunden-Woche galt.

---

<sup>10</sup>Jens Hildebrandt, Gewerkschaften im geteilten Deutschland. Die Beziehungen zwischen DGB und FDGB vom Kalten Krieg bis zur Neuen Ostpolitik 1955 bis 1969, St. Ingbert 2010, S. 28 ff.

Eine gewerkschaftliche Neuorganisation war damit auch in Rheinland-Pfalz unvermeidlich: Die Vorreiterfunktion übernahm die IG CPK, die sich 1997 mit den im Bundesland nur schwachorganisierten Verbänden der IG Bergbau und Energie (IGBE) und der Gewerkschaft Leder (GL) zur drittgrößten Gewerkschaft im DGB, der IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), zusammenschloss. Der neue Landesbezirk umfasste auch das Saarland und nahm seinen Sitz in Mainz. Zeitgleich begannen die DGB-Gewerkschaften ÖTV, IG Medien, HBV, Deutsche Post-Gewerkschaft (DPG) und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – die sich dann allerdings nicht am weiteren Neustrukturierungsprozess beteiligte – sowie die bisher mit diesen Gewerkschaften konkurrierende DAG mit der Neustrukturierung der gewerkschaftlichen Interessensvertretung im Dienstleistungsbereich. Ihren Abschluss fand sie am 26. April 2001 in Mainz mit der Konstituierung eines Landesbezirks der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Die neue Dienstleistungsgewerkschaft umfasste zu diesem Zeitpunkt rund 117.000 Mitglieder und nahm ihren Sitz in Mainz. Zum Landesbezirksleiter wurde Uwe Klemens – ehemals HBV – gewählt. Der ehemalige Landesgeschäftsführer der ÖTV, Dietmar Muscheid, wurde einer seiner vier Stellvertreter. Am 8. Dezember 2001 wurde er als Nachfolger Dieter Kretschmers zum DGB-Landesvorsitzenden Rheinland-Pfalz gewählt; am 16. Februar 2002 erfolgte seine Wahl zum Vorsitzenden des DGB Bezirk West, der die DGB-Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland umfasst. Mit der Bildung des DGB Bezirks West war die Neustrukturierung der Gewerkschaftsebene in Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Der DGB Bezirk West ruht auf den tragenden Säulen IG BCE, ver.di, IG Metall, IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), GEW, NGG, Gewerkschaft der Polizei (GdP) sowie die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG). Allerdings liegt die eigentliche gewerkschaftspolitische Macht nicht mehr beim DGB, sondern bei seinen Einzelgewerkschaften. Diese zeigen sich inzwischen politisch „unpragmatisch“ – so war auch die Regierung Schröder keinesfalls von gewerkschaftlicher Kritik ausgenommen. Teile der gewerkschaftsorientierten Kritiker schlossen sich über die WASG der Linken an. Für sie sitzt Alexander Ulrich, 2. Bevollmächtigter der IG Metall in Kaiserslautern, seit 2005 im Bundestag.

Neustrukturierung und gesellschaftspolitische Offenheit der DGB-Gewerkschaften konnten aber bisher ihren seit 1991 anhaltenden Mitgliederverlust nicht bremsen. Arbeitnehmer zweifeln zunehmend an den Möglichkeiten der Gewerkschaften, zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse beitragen zu können. Arbeitslos gewordene Arbeitnehmer treten häufig aus ihrer Gewerkschaft aus. Gleichzeitig ist die Gewerkschaftsbindung bei Arbeitnehmern gering, die in neuen Beschäftigungsbereichen wie im IT-Bereich, im Teilzeit- oder im Niedriglohnsektor tätig sind. Außerdem ist seit Mitte der 1990er Jahre die Wochenarbeitszeit in vielen Bereichen – meist unter dem Stichwort „Rücknahme der Arbeitszeitverkürzung“ – wieder deutlich angestiegen. Hinzu kommt die Konkurrenz durch den beitragsgünstigeren DBB Beamtenbund und Tarifunion sowie die schlagkräftigeren Funktionsebenen.

Andreas Marquet

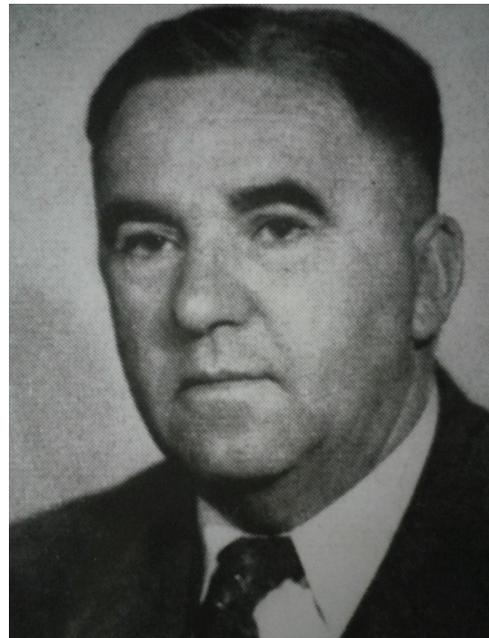
## Von Weimar in die Soziale Marktwirtschaft – Die programmatische Selbstfindung der westdeutschen Gewerkschaften 1945 - 1952

### Lehren aus Weimar? Der Wiederaufbau der Gewerkschaften

Der Wiederaufbau der deutschen Gewerkschaften war ein Aufbau auf einem Trümmerfeld. Die Zerstörung von Produktionsanlagen und Wohnraum, der Mangel an Nahrungsmitteln und die Ungewissheit, welche Zukunft Deutschland angesichts des Zweiten Weltkrieges und des millionenfachen Mordes erwarten würde, bildeten das Amalgam einer gesellschaftlich-moralischer Fundamente bedürftigen Gesellschaft. „Die Auffassungen über Recht und Gesetz waren vielerorts ins Wanken und in Verwirrung geraten“<sup>11</sup>, konstatierte etwa die Gewerkschaft der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen auf ihrem 2. Verbandstag am 23. März 1948 in Mainz.

In den ersten Wochen und Monaten nach der Befreiung Deutschlands und der Welt vom Nationalsozialismus wandten sich die Gewerkschaften - unabhängig davon, in welcher Phase ihrer Neukonstituierung sie sich befanden - zunächst den unmittelbaren Problemen zu. Abgesehen von den Organisationsaufbau maßgeblich bestimmenden besatzungsrechtlichen Restriktionen mangelte es in den ersten Nachkriegsjahren am Nötigsten. In einer Unterredung mit der französischen Militärregierung betonte Edwin Will, der spätere Bezirksleiter der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) Rheinland-Pfalz, „dass wir bei der Gewerkschaft an allem leiden, was zu einem geordneten Dienstbetrieb nötig ist.“<sup>12</sup>

So sehr auch Not und Mangel der Nachkriegsjahre die Gewerkschaftsarbeit beeinträchtigten, waren sie doch auch in erheblichem Maße von der Vergangenheitsbewältigung und den zu ziehenden Lehren aus dem Untergang der Weimarer Republik geprägt. Die vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten emigrierten Gewerkschafter hatten im Exil begonnen, konzeptionelle Überlegungen für den Aufbau der Arbeitnehmervertretungen in



<sup>11</sup>StALu, PGV 1, Nr. 1, Gewerkschaft der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, Referat zum 2. Verbandstag am Dienstag, den 23. März 1948 in Mainz.

<sup>12</sup>StALu, PGV 1, Nr. 1, Niederschrift über die Besprechung bei der Militärregierung in Neustadt/ Hdt, am 3.5.1948.

einem Deutschland nach Hitler anzustellen. Die einflussreichste dieser Exilorganisationen war die 1941 gegründete Landesgruppe deutscher Gewerkschafter in Großbritannien unter der Leitung von Hans Gottfurcht. Die Landesgruppe erfüllte „treuhänderische Funktionen im Sinne und Geist der besten Traditionen der deutschen Gewerkschaftsbewegung und in innerer ideologischer Verbundenheit mit den illegalen Kämpfern in der Heimat“<sup>13</sup>, verstand sich jedoch nicht als Repräsentantin der 1933 zerschlagenen Gewerkschaften. Die Erfahrungen aus der Weimarer Republik sollten vielmehr das Fundament einer neuen Gewerkschaftsorganisation wie auch einer Gesellschaftsordnung sein.

Trotz der räumlichen Verteilung des Exils über mehrere Kontinente sowie der Zugehörigkeit emigrierter und nicht emigrierter Gewerkschaftsfunktionäre zu verschiedenen politischen Parteien zeichnete sich in der Frage, wie die Arbeitnehmerinteressen zukünftig gewerkschaftlich wahrgenommen werden sollten, in der Organisationsfrage ein Konsens ab. Die richtungsgewerkschaftliche Zersplitterung habe den notwendigen gemeinsamen Kampf gegen den Nationalsozialismus entscheidend beeinträchtigt und sollte daher überwunden werden. Der spätere Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) für Rheinland-Pfalz, Adolf Ludwig (siehe Bild), stellte den Aufbau der Gewerkschaften im Land demnach folgendermaßen dar:

„Zunächst herrschte die Auffassung vor, einmal alle ehemaligen Gewerkschaftler und alle diejenigen, die es werden wollten, zusammenzufassen. [...] Sehr rasch traten auch die örtlichen Leiter der Gewerkschaften mit den Nachbarstädten in Fühlung. Am 18. November 1945 wurde bereits in Neustadt unter dem Vorsitz des Kollegen Karl Fischer von Ludwigshafen die erste pfälzische Konferenz abgehalten. [...] Die zweite Etappe war die Vorbereitung von Landesindustriegewerkschaften. [...] Die Bildung des Staates Rheinland-Pfalz musste auch bald dazu führen, einen gewerkschaftlichen Zusammenschluss in diesem Staatsgebiet zu erreichen.“<sup>14</sup>

Die Befürworter einer Einheitsgewerkschaft, die organisatorische Bezüge zum nationalsozialistischen Substitut Deutsche Arbeitsfront aufgewiesen hätte, hatten gegenüber den Anhängern einer industriegewerkschaftlichen Organisation das Nachsehen, die das Fundament des Deutschen Gewerkschaftsbundes bildet. Wenngleich diese Entscheidung zur Gestalt der bundesrepublikanischen Gewerkschaftslandschaft organisatorischer Art war, barg sie doch insofern einen programmatischen Kern, als der Einheit der Arbeitnehmerinteressenvertretung der Vorzug vor jedweder parteipolitischer Zersplitterung eingeräumt wurde.

---

<sup>13</sup> Aus einem Tätigkeitsbericht der Landesgruppe von 1943, zit. nach Werner Röder, Die deutschen sozialistischen Exilgruppen in Großbritannien 1940 - 1945. Ein Beitrag zur Geschichte des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, Hannover 1968, S. 59.

<sup>14</sup> Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Band 6: Organisatorischer Aufbau der Gewerkschaften 1945 - 1949. Bearb. v. Siegfried Mielke, Hermann Weber u. Siegfried Mielke (Hrsg.), Bonn 1987, Dokument 220, 2.5.1947: Bericht Adolf Ludwigs, Mainz, auf dem Gründungskongress des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes Rheinland-Pfalz über den Aufbau der Gewerkschaften, S. 708-712, hier S. 709

## Sozialisierung allenthalben? Programmatische Forderungen und Soziale Marktwirtschaft

Der Kapitalismus als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung schien in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht nur aus gewerkschaftlicher Sicht diskreditiert zu sein. Demokratisierung nicht nur der Politik, sondern insbesondere der Wirtschaft lautete daher die wichtigste gewerkschaftliche Forderung. Mit Artikel 41 wurde den Sozialisierungsbestrebungen in Hessen durch Volksabstimmung legitimierter Verfassungsrang zugestanden. Auf dem Münchner Gründungskongress des DGB, der vom 12. bis 14. Oktober 1949 stattfand, wurden „Grundsatzforderungen“<sup>15</sup> aufgestellt, die „eine zentrale volkswirtschaftliche Willensbildung und Wirtschaftsführung“ voraussetzten. Schlüsselindustrien wie etwa der Bergbau, die Kohle- und Stahlindustrie, die Großchemie und das Bankenwesen sollten in Gemeineigentum überführt werden, den „organisierten Arbeitnehmern in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung“ ein umfassendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.

Die Sozialisierungsforderungen sollten spätestens mit dem Veto der Besatzungsmächte scheitern, und auch der Eingang gewerkschaftlicher Forderungen in das Grundgesetz fiel in der Bilanz ernüchternd aus. Angesichts dieser Weichenstellungen musste dem Mitbestimmungsrecht besonderes Gewicht zukommen. Entgegen der Erwartung, die versäumte grundgesetzliche Implementierung ihrer Ansinnen auf dem Gesetzeswege im Verbund mit einer sozialdemokratischen Regierung umsetzen zu können, sahen sich die Gewerkschaften der Regierung Adenauer und einer reorganisierten Arbeitgeberseite gegenüber.

Wirtschaftsminister Ludwig Erhard hatte in der Debatte um das Montanmitbestimmungsgesetz Ende 1950 gewerkschaftlichen Widerstand herausgefordert, da er die von der britischen Militärregierung verfügbaren Mitbestimmungsregelungen verwässern wollte. IG Metall und IG Bergbau fassten daraufhin den Beschluss, zur Verteidigung ihrer Interessen notfalls zu streiken, dem sich auch der DGB-Kreisausschuss Ludwigshafen anschloss, da „der Entscheidungs-



<sup>15</sup>Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Band 7: Gewerkschaften in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft 1945 - 1949. Bearb. von Siegfried Mielke u. Peter Rütters, Hermann Weber u. Siegfried Mielke (Hrsg.), Bonn 1991, Dokument 271, 12.-14.10.1949, Wirtschaftspolitische Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes, S. 822-830, hier S. 822 f.

kampf um die wirtschaftliche Mitbestimmung auch in unserem Gebiet geführt werden muss.“<sup>16</sup> Die massive Streikdrohung sowie innenpolitische Umstände veranlassten die Bundesregierung schließlich, einem Kompromiss zuzustimmen, der die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Kohle- und Stahlindustrie festschrieb. Indes war dieser Erfolg in erster Linie eine Verteidigung des Status quo. Eine Ausdehnung dieser Regelung auf die Gesamtwirtschaft strebten die Gewerkschaften im Folgejahr an, als das Betriebsverfassungsgesetz zur Debatte stand.

Die Gewerkschaften demonstrierten vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Entscheidung Kampfbereitschaft. „Zur Abwehr des geplanten Betriebsverfassungsgesetzes [...] Für volle Mitbestimmung“ sowie die „Gleichstellung von Arbeit und Kapital“<sup>17</sup> sollte sich, so der Aufruf des DGB-Kreisausschusses, die Ludwigshafener Arbeiterschaft am 21. Mai 1952 zu einer Massenkundgebung zusammenfinden. Diesem Appell hatte sich auch der Betriebsrat der Firma Halberg gegen große Widerstände der Unternehmensleitung, die vor „einem wilden Streik mit allen Folgen“<sup>18</sup> warnte, angeschlossen. Als sich der kommunistische Betriebsratsvorsitzende den Anordnungen des Unternehmens widersetzte, wurde er gemeinsam mit zwei weiteren, ebenfalls kommunistischen, Betriebsratsmitgliedern fristlos entlassen. Die Empörung des DGB verhallte ergebnislos.

Der republikweit demonstrierten Kampfbereitschaft der Arbeitnehmer war zwar auf Bundesebene die Bildung einer Verhandlungskommission unter gewerkschaftlicher Beteiligung zu verdanken. In den folgenden Verhandlungen zeigte sich die Regierung Adenauers jedoch intransigent gegenüber den Gewerkschaften, die daraufhin die Gespräche abbrachen. Der Bundestag verabschiedete am 19. Juli 1952 das Betriebsverfassungsgesetz, das den Arbeitnehmervertretern lediglich ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder in Unternehmen mit über 500 Beschäftigten zubilligte und überdies die Position des Arbeitsdirektors nicht mehr vorsah. Die Ausgestaltung des Betriebsratswesens widersprach ebenfalls den gewerkschaftlichen Vorstellungen, da die auf personelle und soziale Belange beschränkten Mitspracherechte nur zum Gesamtwohl der Unternehmen und daher im Einverständnis mit diesen zugestanden wurden. Überdies war die Selbstständigkeit der Betriebsräte von den Gewerkschaften durchgesetzt worden.<sup>19</sup>

Mit dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Erfolg der Regierung Adenauer bei der Bundestagswahl 1953 und dem durch den Korea-Krieg entfesselten wirtschaftlichen Aufschwung war die sozialpartnerschaftliche Ordnung der Bundesrepublik festgelegt und legitimiert worden. Die programmatische Anerkennung der Wirtschaftsordnung erfolgte auf dem Düsseldorfer Gewerkschaftstag des DGB 1963, wenngleich freilich de facto die Konzentration auf Teilhabe der Arbeitnehmer am sogenannten „Wirtschaftswunder“ diese Umorientierung längst vorweggenommen hatte.

---

<sup>16</sup>StALu, PGV 1, Nr. 3, Entschließung des DGB-Kreisausschussvorstandes Ludwigshafen, 11.1.1951.

<sup>17</sup>StALu, Plakatsammlung, Nr. 1952-205, Aufruf DGB-Kreisausschuss Ludwigshafen zu Massenkundgebung am 21.5.1952.

<sup>18</sup>StALu, WS 22, Nr. 723, Betriebsrat 1950-1961.

<sup>19</sup>Michael Schneider, Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute. Bonn 1989, S. 265-269.

Rabea Limbach

## Josefine Halein (1904-1990) – Ein Leben für eigene politische Überzeugungen

Josefine Halein<sup>20</sup>, genannt „Fina“, wurde 1904 als eines von acht Kindern einer Arbeiterfamilie in Mainz-Kastel geboren. Ihr Vater, ein Schlosser und Kesselschmied, war Sozialdemokrat und Gewerkschafter. Zwischen 1910 und 1918 besuchte Fina Halein die achtklassige Volksschule und absolvierte anschließend eine Ausbildung zur Verkäuferin. 1926 heiratete sie Johann Halein, der bei der Städtischen Feuerwehr beschäftigt und Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) war.



„Meine politische Einstellung ändert sich mit Erkenntnis, daß Regierungspolitik nicht dazu führt, daß soziale Sicherheit und vor allen Dingen Frieden erhalten bleibt.“<sup>21</sup> - so Fina Halein in einer eigenen biographischen Notiz, die ihre Motivation zu politischem Engagement deutlich werden lässt. So waren es vor allem die erlebten Wirtschaftskrisen, die anhaltende Armut und Not sozial schwacher Schichten und schließlich die beiden von ihr durchlebten Weltkriege, die ihre politischen Ideale prägten und sie zu immerwährender Aktivität in verschiedenen sozialen und politischen Organisationen anhielten.

Bereits gegen Ende der 1920er Jahre engagierte sich Fina Halein mit Unterschriftensammlungen und dem Verteilen von Informationsbroschüren gegen die Wiederaufrüstung Deutschlands. Während der Weltwirtschaftskrise, die zur Verschärfung der Not vor allem im sozial schwachen Arbeitermilieu führte, arbeitete sie für die Internationale Arbeiterhilfe (IAH), einer KPD-nahen Organisation, die Sozialleistungen für Arbeiter bereitstellte. Zu diesem Zeitpunkt war sie noch kein KPD-Mitglied, schrieb aber selbst über ihre Sympathie mit der Partei später: „Ich [...] unterstützte alles was ich für recht hielt. Für mich war dies die Politik der KPD, die für die Kleinen da war, nicht für das Kapital und die Großen.“<sup>22</sup>

Im Vorfeld der nationalsozialistischen Machtübernahme nahm Fina Halein mit Frauengruppen an Demonstrationen unter anderem gegen soziale Missstände und faschistische Übergriffe teil. Dabei unterstützte sie die Warnungen der Kommunisten vor einem nationalsozialistischen Regime, das ihrer Meinung nach unweigerlich in einen neuen Krieg führen würde. Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurde ihr Mann aufgrund seiner politischen Tätigkeit verhaftet und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, anschließend

<sup>20</sup>Zu den biographischen Daten vgl.: Klaus J. Becker, Die KPD in Rheinland-Pfalz (1946-1956), Mainz 2001, S. 446f.; Hedwig Brüchert, Josefine Halein, in: Institut für Geschichtliche Landeskunde der Universität Mainz (Hrsg.), 2000 Jahre Mainz, Geschichte der Stadt - Digital, 2. aktual. Aufl., Mainz 2001; sowie die im Stadtarchiv Ludwigshafen überlieferten Notizen aus dem Nachlass Fina Haleins (StaLu, Y1 SLu 121 und 230).

<sup>21</sup>StALu, Y1 SLu 121, Eigene biographische Notizen Fina Haleins (nach 1946).

<sup>22</sup>Ebd.

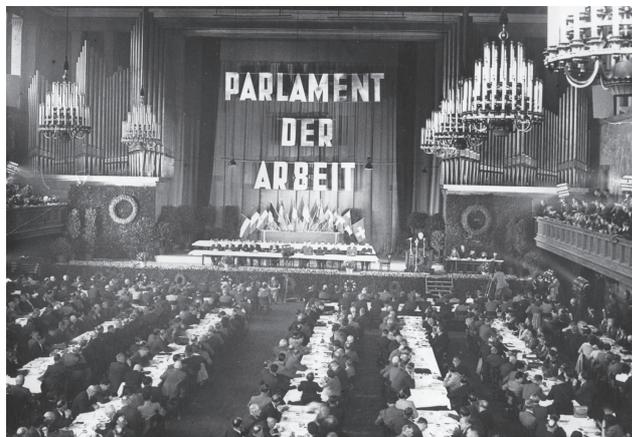
war er arbeitslos. Und auch Fina Halein selbst wurde aufgrund ihrer kommunistischen Gesinnung verhört. Während des Krieges wurden das Paar zweimal ausgebombt.

Nach Ende des Krieges wurde Fina Halein Angestellte der Stadt Mainz und war zunächst als Sozialbetreuerin in der Betreuungsstelle für Opfer des Faschismus tätig, die sich um das Lebensnotwendige für Heimkehrer aus Konzentrationslagern, Zuchthäusern und Gefängnissen kümmerte. Sie war nachhaltig erschüttert von den Kriegsfolgen - dem menschlichen Leid ebenso wie all der Zerstörung in Deutschland. So wurde das Engagement in antifaschistischen Organisationen ebenso wie in der Friedensbewegung ihr ein immer dringlicheres Anliegen. Später arbeitete Fina Halein im Kriegsschädenamt der Stadt Mainz.

Im Kontext der Wiedezulassung der Parteien in Deutschland trat Fina Halein der KPD bei und wurde bei der ersten Kommunalwahl im September 1946 als eine von insgesamt nur drei Frauen in den Stadtrat von Mainz gewählt. Mitglied des Stadtrates war sie mit einer kurzen Unterbrechung von 1946 bis 1956. Sie engagierte sich vor allem im Sozial- und im Wohnungsausschuss und arbeitete damit an der Lösung der dringlichsten Probleme der Bevölkerung in der Nachkriegszeit.

Im Jahr 1947 betrug der Anteil der Frauen in der Gesamtmitgliederschaft der KPD in Rheinland-Pfalz nur 15 %.<sup>23</sup> Frauen in der Politik waren noch lange keine Selbstverständlichkeit und daher war die Emanzipation und Gleichstellung der Frau auch ein Thema, mit dem sich Fina Halein vielfältig auseinandersetzen musste und wollte. So war sie Ende der 1940er Jahre nacheinander als Mitglied des Kreisvorstandes Mainz, der Bezirksleitung Rheinhessen und des Sekretariats des Landesvorstandes der KPD für den Arbeitsbereich „Frauenfragen“ zuständig. 1948 bis 1951 wurde Fina Halein zudem Mitglied des Landtages von Rheinland-Pfalz.

Darüber hinaus gehörte Fina Halein zu den ersten aktiven Funktionsträgerinnen in den rheinland-pfälzischen Gewerkschaften der Nachkriegszeit. Sie war Gründungsmitglied der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Zwischen 1946 und 1949 übernahm sie den Vorsitz des Mainzer Ortsverbandes und wurde 1949 als Delegierte zum Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) nach München gesandt, wo sie sich mit einem Redebeitrag für die Wahl einer Frau in den Bundesvorstand einsetzte. Der Kongress tagte als „Parlament der Arbeit“, was sein Verständnis als Interessenvertretung der gesamten westdeutschen Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt (siehe Abbildung oben).<sup>24</sup>



<sup>23</sup>Klaus J. Becker, Die KPD in Rheinland-Pfalz (1946-1956), Mainz 2001, S. 278.

<sup>24</sup>Deutscher Gewerkschaftsbund für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Protokoll,

1950 wurde Fina Halein Mitglied des 1947 gegründeten Demokratischen Frauenbundes Deutschlands (DFD), dessen Organisationssekretärin sie 1952 bis 1955 war. Ziele des Bundes waren neben der Gewinnung von Frauen für die politische Arbeit der KPD vorrangig der Kampf für Frieden, die Gleichstellung der Frau und die Einheit Deutschlands. Darüber hinaus arbeitete Fina Halein für die kommunistische Vereinigung „Frohe Ferien für alle Kinder“, die günstige Ferienfahrten in die FDJ-Lager der DDR organisierte. Der DFD und die Organisation „Frohe Ferien für alle Kinder“ wurden in den 1950er Jahren zu Opfern antikommunistischer Maßnahmen in der noch jungen Bundesrepublik und wurden schließlich, ebenso wie die KPD selbst, durch die Regierung verboten.

Ihr Engagement für ihre eigenen Werte und Überzeugungen hatte für Fina Halein im Kontext des Kalten Krieges für sie persönlich schwerwiegende Konsequenzen. 1951 wurde sie zunächst aufgrund der Durchführung einer Volksbefragung gegen die Remilitarisierung der Bundesrepublik an ihrem Arbeitsplatz von der Stadt Mainz entlassen und 1953 zu einer Geldstrafe verurteilt. Ihr Leben bestritt sie von nun an aufgrund von anhaltender Arbeitslosigkeit mit einer selbständigen Tätigkeit. Nach dem endgültigen Verbot des DFD in Rheinland-Pfalz (1955) wurde Fina Halein wegen Geheimbündelei angeklagt und hierfür 1960 mit zwei Monaten Gefängnis bestraft, die jedoch zur Bewährung ausgesetzt wurden. Doch auch dies konnte sie nicht davon abhalten, sich öffentlich für ihre Überzeugungen einzusetzen. Nach dem Verbot der KPD unterstützte sie die Partei ab 1961 in ihren illegalen Aktivitäten durch die Herausgabe des „Mainzer Rufs“, einer kommunistischen Zeitung. Im September 1962 wurde sie daraufhin erneut zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.<sup>25</sup>

Trotz alledem blieb Fina Halein ihren politischen Überzeugungen bis an ihr Lebensende treu. So wurde sie bei der Gründung einer neuen kommunistischen Partei in Westdeutschland im Jahre 1968, die nun unter dem Namen „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) firmierte, erneut Parteimitglied und war weiterhin öffentlich politisch aktiv. Im Jahre 1976 erhielt sie den Ehrenvorsitz der Gewerkschaft HBV, als Auszeichnung für ihr stetiges politisches Engagement im Sinne der Arbeiterbewegung.



„So ist meine Einstellung gegen alles was zum Krieg, Not und Elend führen kann. Die Folgen trägt immer die Arbeiterklasse u. die Werktätigen, die Kapitalistenklasse aber gewinnt selbst an Not und Tod der Armen.“<sup>26</sup>

---

Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. München, Kongressaal des Deutschen Museums 12., 13. und 14. Oktober 1949, Berlin 1950, S. 239f.

<sup>25</sup>Klaus J. Becker, Die KPD in Rheinland-Pfalz (1946-1956), Mainz 2001, S. 280f. und S. 309-314.

<sup>26</sup>StALu, Y1 SLu 121, Eigene biographische Notizen Fina Haleins (nach 1946).

Alexander Kraft

## August Fend (1905-1996) – Kommunist, Widerstandskämpfer, Gewerkschaftler

In der neu gegründeten Bundesrepublik entwickelten sich schon frühzeitig antikommunistische Tendenzen. Diese Auseinandersetzung mit der KPD wurde nicht nur auf politischer Ebene geführt. Sie erreichte schon bald das gesellschaftliche Leben, die Gewerkschaften und letztendlich auch das ganz persönliche Leben einzelner Menschen. Ein Beispiel hierfür ist der Konflikt zwischen dem Betriebsratsvorsitzenden der Straßenbahner in Mannheim und Ludwigshafen, August Fend, und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV).

Fend wurde 1905 in Mannheim geboren und trat im Alter von 14 Jahren der Kommunistischen Jugend und 1923 der KPD bei.<sup>27</sup> Mit der wirtschaftlichen Lage und den politischen und gesellschaftlichen Problemen der Weimarer Republik war er aufgewachsen. Fend saß von 1930 bis 1933 für die KPD im Mannheimer Stadtrat und war von 1927 bis 1933 in Vollzeit als Schaffner bei der Mannheimer Straßenbahn beschäftigt.<sup>28</sup>

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde er, wie viele andere Gewerkschaftler und Parteifunktionäre, kurzfristig in Schutzhaft genommen. Daraufhin wurde er zum aktiven Widerstandskämpfer gegen die Nazis, bis er von einem Spitzel verraten und schließlich am 3. November 1933 verhaftet wurde. Von den Nazis misshandelt und am 13. Dezember 1934 wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt, verbrachte er die Zeit bis Juni 1936 in Haft. Nach seiner Haftentlassung zog er nach Altrip, wo er lebte, bis man ihn 1943 als Teil des Strafbataillons 999 nach Griechenland schickte. Dort nahm er Kontakt mit dem Widerstand der griechischen Volksbefreiungsarmee auf und bewies auf Korfu beim Befreiungskampf gegen Nazis und griechische Monarchisten erneut seine Entschlossenheit und seinen Mut. Nach dem Krieg geriet er in englische Kriegsgefangenschaft, aus welcher er 1946 nach Altrip zurückkehrte.<sup>29</sup>



Verfolgung, Krieg und Gefangenschaft gerade erst entkommen, nahm er auch gleich seine politische Tätigkeit bei der KPD wieder auf. Fend war ein Opfer des Faschismus, das wurde von Staatsseite anerkannt. Zur „Entschädigung“ dafür erhielt er seine Anstellung bei der Mannheimer Straßenbahn zurück. Diese hatte eine Verkehrsgemeinschaft mit Ludwigshafen, wobei das Betriebsratsbüro in Ludwigshafen angesiedelt war. Im Jahr 1952 zog er für die Ludwigshafener Kommunisten in den Stadtrat ein. Er vertrat die Partei dort bis zu ihrem Verbot

<sup>27</sup>Klaus J. Becker, Die KPD in Rheinland-Pfalz (1946-1956), Mainz 2001, S. 435.

<sup>28</sup>Wolfgang Schneider, Ich wechsle meine politische Auffassung nicht wie mein Hemd - Das besondere Schicksal des Kommunisten August Fend, Altrip 1996.

<sup>29</sup>Für einen ausführlichen Bericht über Fends Widerstandszeit vgl. StALu, Y1/SLu 76.

1956.<sup>30</sup>

Bereits in der Weimarer Republik hatte die Arbeiterklasse unter dem Kampf zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten gelitten. Diese verhängnisvolle Spaltung setzte sich auch in der Bundesrepublik fort. Bei den Betriebsratswahlen 1948 in Ludwigshafen hatte der mehrheitlich von Sozialdemokraten dominierte Wahlausschuss bei der Besetzung des Betriebsrates mehrere Minderheitengruppen vorgesehen.<sup>31</sup> August Fend fiel dabei kein Mandat zu. Dies nahm er jedoch nicht hin, sondern klagte vor dem Arbeitsgericht und bekam recht. Im Juli 1949 kam es zur Neuwahl, bei der Fend die Unterstützung vieler Wähler und somit ein Mandat erhielt.<sup>32</sup> Der Konflikt zwischen der ÖTV-Führung und der KPD hatte jedoch gerade erst begonnen. Während der allgemeine Einfluss der KPD in Politik und Gewerkschaften im Laufe der folgenden Jahre stetig abnahm und die Partei eher eine gewerkschaftskritische Position bezog, eskalierte auch der seit 1948 schwelende Konflikt mit August Fend. Der ÖTV-Kreisverband warf ihm gewerkschaftsschädigendes und satzungswidriges Verhalten vor. Gegen ihn wurde ein Ausschlussverfahren eingeleitet, das im Dezember 1951 bestätigt wurde.<sup>33</sup> Trotzdem behielt Fend das Vertrauen der Straßenbahner, die ihn bis zu seiner Pensionierung immer wieder zu ihrem Betriebsrat wählten.

War es moralisch richtig, dass die ÖTV einen Mann wie Fend allein wegen seiner politischen Gesinnung ausschloss? Fend war nicht nur ein engagierter Gewerkschaftler. Er genoss das Ansehen und das Vertrauen seiner Kollegen, was sie ihm bei jeder einzelnen Betriebsratswahl erneut bewiesen. Außerdem schwächte der Ausschluss Fends die Gewerkschaft, da sie den Arbeitgebern nicht mehr als geeinter Tarifpartner gegenüber treten konnte. Dies änderte sich erst Ende 1954, als die KPD ihre gewerkschaftskritische Haltung aufgab und Kommunisten wieder auf den Einheitslisten des DGB für den Betriebsrat kandidierten. Fend stellte im Dezember 1954 sogar einen Wiederaufnahmeantrag in die ÖTV, dieser wurde jedoch im März 1955 abgelehnt.<sup>34</sup>

In der Bundesrepublik, die sich unter Bundeskanzler Konrad Adenauer fest für eine Westintegration entschlossen hatte, wuchsen in den 1950er Jahren antikommunistische Ressentiments. KPD-Mitglieder und Funktionäre mussten mit Schikanen rechnen. Dies bekam August Fend auch am eigenen Leib zu spüren. Im Jahr 1954 verweigerte ihm das Polizeipräsidium Ludwigshafen die Ausstellung eines Reisepasses. Erst nach erfolgreicher Klage vor dem Bezirksverwaltungsgerichts Neustadt wurde Fend ein Pass ausgestellt.<sup>35</sup> Nachdem Fend bereits in der Weimarer Republik Schikanen aufgrund seiner politischen Gesinnung erdulden musste, wurde er nun auch in der Bundesrepublik deswegen drangsalieren. Der gravierende Unterschied war, in der Bundesrepublik geschah dies durch ein demokratisch legitimes System.

1956 wirkte sich Fends politische Gesinnung auch auf sein Berufsleben aus. Am 16.

---

<sup>30</sup>Klaus J. Becker, *Die KPD in Rheinland-Pfalz (1946-1956)*, Mainz 2001, S. 435.

<sup>31</sup>Klaus J. Becker, *Es ist gut, dass es in Deutschland Gewerkschaften gibt*, Ludwigshafen 2001, S. 36.

<sup>32</sup>Ebd.

<sup>33</sup>StALu, PGV 1, Nr. 3.

<sup>34</sup>Ebd.

<sup>35</sup>Wolfgang Schneider, *Ich wechsele meine politische Auffassung nicht wie mein Hemd - Das besondere Schicksal des Kommunisten August Fend*, Altrip 1996.

April leitete die Stadtverwaltung Mannheim ein Dienststrafverfahren gegen ihn ein.<sup>36</sup> Man warf ihm vor, auf dem Betriebsgelände kommunistische Propaganda verbreitet und Unterschriften gegen das drohende KPD-Verbot gesammelt zu haben.<sup>37</sup> Ihm wurde das Betreten des Betriebsgeländes verboten, was seine Tätigkeit als Betriebsrat erheblich erschwerte. Weder durfte er die Sitzungsräume betreten, noch wurde er für diese Zeit von der Arbeit freigestellt. Das Ziel hinter der Maßnahme war seine fristlose Entlassung. Somit wäre die Stadt einen unliebsamen Mitarbeiter los geworden und die KPD hätte ihre Mehrheit im Betriebsrat verloren.<sup>38</sup> Doch Fend gab nicht auf und engagierte sich weiter für die Menschen, die ihm ihr Vertrauen geschenkt hatten, die Mannheimer Straßenbahner. Die Entlassungsklage wurde letztendlich vom Verwaltungsgericht Karlsruhe verworfen. Allerdings wurden Fends Bezüge für die Dauer eines Jahres um 20 Prozent gekürzt. Begründet wurde dies mit seiner Parteizugehörigkeit. Als Kommunist habe er die „Freiheitlich-demokratische Grundordnung“ (FDGO) bekämpft.<sup>39</sup>

August Fend galt zwar als „anerkanntes Opfer des Faschismus“, wofür er nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft 3.000 DM Soforthilfe und eine Entschädigung für 47 Monate Haft erhielt. Eine volle Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz wurde ihm allerdings verwehrt. Wieder lautete die Begründung, er habe nach dem 23. Mai 1949 die FDGO bekämpft.<sup>40</sup> Bis an sein Lebensende kämpfte August Fend vergeblich um eine volle Entschädigung und Anerkennung des ihm von den Nazis angetanen Unrechts.

Auch nach dem KPD-Verbot blieb Fend politisch aktiv. Er kandidierte 1956 auf der Liste der „Wählergruppe Harth“ für den Ludwigshafener Stadtrat. Der Wahlausschuss der Stadt kennzeichnete die Wählergruppe jedoch daraufhin als kommunistische Tarnorganisation und ließ sie nicht zur Wahl zu.<sup>41</sup> Ab 1968 engagierte er sich in der neu gegründeten Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). 1960 zog Fend mit seiner Frau nach Mannheim, wo er sich im „Gemeinnützigen Bürgerverein Vogelstang“ sowie in der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ engagierte. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde August Fend auch wieder in die ÖTV aufgenommen.<sup>42</sup> Am 13. Februar 1996 starb er im Alter von 90 Jahren in Mannheim, nur vier Wochen nach dem Tod seiner Frau Eva.

---

<sup>36</sup>Klaus J. Becker, Es ist gut, dass es in Deutschland Gewerkschaften gibt, Ludwigshafen 2001, S. 42.

<sup>37</sup>Ebd.

<sup>38</sup>Wolfgang Schneider, Ich wechsele meine politische Auffassung nicht wie mein Hemd - Das besondere Schicksal des Kommunisten August Fend, Altrip 1996.

<sup>39</sup>Ebd.

<sup>40</sup>Ebd.

<sup>41</sup>Ebd.

<sup>42</sup>Ebd.

Constanze Lucht

## Samstags gehört Vati mir – die Rolle des DGB bei der Schaffung von mehr Lebensqualität in den 1950er und 1960er Jahren

Die Fünf-Tage-Woche im öffentlichen Dienst erscheint heutzutage als eine Selbstverständlichkeit. Ein weiterer Standard ist zudem die 40 - Stunden - Woche in vielen Branchen.<sup>43</sup> Dass z. B. ein freier Samstag jedoch keineswegs bereits in der jungen Bundesrepublik manifestiert war, sondern erst durch langwierige tarifparteiliche Verhandlungen branchenübergreifend möglich wurde, soll im folgenden Beitrag dargestellt werden.

Die Arbeitszeitordnung von 1938, die eine Norm von 48 Stunden wöchentlich vorsah, wurde mit Blick auf die durchschnittliche Arbeitszeit in den ersten Nachkriegsjahren unterschritten.<sup>44</sup>

Nach 1953 „überstiegen sie diese Grenze [jedoch] infolge einer Zunahme der Überstunden auf durchschnittlich 49 bis 50 Stunden, wobei dieser Durchschnitt auffälligerweise in den sog. wirtschaftlichen Notstandsgebieten in der Bundesrepublik trotz relativ hoher Arbeitslosenziffern noch überschritten wurde.“<sup>45</sup> Daher wurde 1954 auf dem Bundeskongress des DGB in Frankfurt am Main die Ausarbeitung eines Aktionsprogramms beschlossen, das als eine wesentliche Forderung die verkürzte wöchentliche Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich vorsah. Das am 30. März 1955 verabschiedete Aktionsprogramm wurde schließlich zum 1. Mai 1955 an die Haushalte in der Bundesrepublik verteilt. Neben Arbeitszeitverkürzung wurden auch Lohnerhöhungen, soziale Sicherheit, Mitbestimmung und Arbeitsschutz gefordert.<sup>46</sup> Dass das Aktionsprogramm als Postwurfsendung an die Haushalte in der Bundesrepublik verteilt wurde, zeugt von der gesellschaftlichen Tragweite dieser Forderungen.

Neben der bundesweiten Postwurfsendung wurde in diesem Jahr mit dem 1. Mai Plakat "40-Stunden sind genug" von Seiten des DGB auch die 40-Stunden-Woche propagiert. Die



<sup>43</sup>Hier haben sich in den letzten Jahren in der Metall-, Druck- und Elektroindustrie sowie mit Blick auf die Beamten in manchen Bundesländern Abweichungen nach unten bzw. nach oben ergeben.

<sup>44</sup>Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Hrsg.), Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1956-1958, Köln o. J., S. 369.

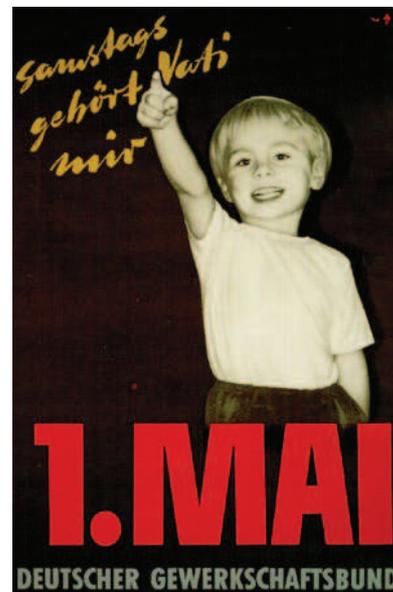
<sup>45</sup>Ebd.

<sup>46</sup>Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert. Begründet von Erich Matthias. Klaus Schönhoven und Hermann Weber (Hrsg.). Band II. Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1949 bis 1956. Bearbeitet von Josef Kaiser, Köln 1996, S. XXXIX.

Aufbaujahre nach 1945 sowie die zunehmende Rationalisierung und Industrialisierung der Produktion hatten zu steigenden Belastungen für die Arbeitnehmer geführt. Die damit verknüpfte Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit wurde auch von Fachleuten aus Wissenschaft und Politik, aber auch von Unternehmern unterstützt.<sup>47</sup> Von Seiten der Gewerkschaften wurde vornehmlich mit „sozialkulturellen, medizinischen, politisch-soziologischen, aber auch mit volks- und betriebswirtschaftlichen Argumenten“<sup>48</sup> für eine Arbeitszeitverkürzung argumentiert. Aus dem Geschäftsbericht der Jahre 1956-1958 geht zudem hervor, dass man in der Rückschau von Seiten des DGB zu der Einschätzung kommt, dass seine „Forderungen von psychologischer Seite zur rechten Zeit erhoben“ worden waren.<sup>49</sup> Denn ein Jahrzehnt kraftzehrender Wiederaufbauarbeit war vergangen. Hinzu kam die Erkenntnis, dass die Durchschnittsarbeitszeit „gemessen am Stand der technischen Ausrüstung und gemessen an den kulturellen Freizeitbedürfnissen, subjektiv sowie auch objektiv mit der gesetzten Norm von 48 Stunden wöchentlich nicht mehr übereinstimmte.“<sup>50</sup> Da auf zentraler Ebene die Gespräche jedoch erfolglos verlaufen waren, war die Umsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen schließlich nur über Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern möglich.<sup>51</sup>

Eine weitere bedeutende Forderung des DGB war die Einführung des arbeitsfreien Wochenendes, das auf einem Poster zum 1. Mai 1956 mit dem Slogan „Samstags gehört Vati mir“ nachdrücklich eingefordert wurde.

In der Zigarettenindustrie kam es schließlich erstmals zum Abschluss eines Manteltarifvertrages, der die allmähliche Einführung der Fünftagewoche bis 1959 einräumte. Im Bergbau, in der Baubranche und in der Chemie- und Textilindustrie einigte man sich 1956/57 darauf, die wöchentliche Arbeitszeit auf 45 Stunden zu senken. Mit dem Bremer Abkommen, das 1956 ausgehandelt wurde, erreichte die IG Metall eine Wochenarbeitszeit von 45 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Im Bad Homburger Abkommen wurde 1960 schließlich von Arbeitgeberverbänden der Metallindustrie und der IG Metall beschlossen, dass bis 1965 die 40-Stunden-Woche stufenweise eingeführt werden sollte, wobei sie parallel zu dieser „Arbeitszeitverkürzung [...] eine entsprechende Erhöhung der tariflichen Ecklöhne vereinbarten.“<sup>52</sup> In anderen Branchen sollte es noch bis zu 15 Jahre dauern, bis auch hier



<sup>47</sup>Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Hrsg.), Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1956-1958, Köln o. J., S. 369.

<sup>48</sup>Ebd.

<sup>49</sup>Ebd.

<sup>50</sup>Ebd., S. 370.

<sup>51</sup>Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert. Begründet von Erich Matthias. Klaus Schönhoven und Hermann Weber (Hrsg.). Band II. Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1949 bis 1956. Bearbeitet von Josef Kaiser, Köln 1996, S. XL.

<sup>52</sup>Klaus Schönhoven, Die deutschen Gewerkschaften, Frankfurt am Main 1987, S. 226.

die 40-Stunden-Woche eingeführt wurde.<sup>53</sup> Dass die ersten größeren tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen v. a. im industriellen Bereich zustande kamen, ist folgendermaßen zu begründen:

„1. Weil die durch den modernen Arbeitsprozeß hervorgerufene physische und psychische Gefährdung des Menschen in der Industrie am stärksten hervortrat.

2. Weil die mit einer Arbeitszeitverkürzung verbundenen wirtschaftlichen Belastungen in diesem Bereich durch technische und organisatorische Rationalisierungsvorgänge leichter aufgefangen werden konnten, als in anderen Wirtschaftsbereichen.

3. Weil die in der Industrie, vornehmlich im Großbetrieb, ‚gesetzten‘ Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen normengebend für die Gesamtwirtschaft wirken.“<sup>54</sup>

Laut DGB Informationen waren Ende 1958 für über 14 Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte tarifliche Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt, also für 3/4 aller Beschäftigten. Jedoch wurde im Geschäftsbericht des DGB verdeutlicht, dass die Gewerkschaften, die innerhalb des DGB organisiert sind, auch in Zukunft „an dem Grundsatz der Verkürzung der Arbeitszeit und [an der] Erreichung der Fünf-Tage-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich festhalten und in weiteren Etappen versuchen [würden], die 40-Stunden-Woche zu erreichen.“<sup>55</sup> Zudem waren „[...] Bemühungen im Gange, auch für die Beamten, für die vor kurzem eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden pro Woche erzielt werden konnte, wenigstens umschichtig einen freien Samstag zu vereinbaren.“<sup>56</sup>

Rückblickend ist festzuhalten, dass als Besonderheiten mit Blick auf die tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen zwei Aspekte hervorgehoben werden können: Zum einen kam die Arbeitszeitverkürzung alleine durch die soziale Autonomie der Tarifvertragsparteien zustande. Der Gesetzgeber war nicht in unterstützender Funktion beteiligt.<sup>57</sup> Zum anderen wurde die „[...] Arbeitszeitverkürzung der Jahre 1956 und 1957 [...] in einer Phase des konjunkturellen Hochs bei weiterhin steigenden realen Sozialproduktzuwächsen vollzogen.“<sup>58</sup> Dies war ein Novum. In den Ländern, in welchen die 40-Stunden-Arbeitswoche bereits früher eingeführt worden war, handelte es sich um eine Konsequenz aus der Depression der dreißiger Jahre, die jedoch trotz wirtschaftlichem Aufschwung in der Folgezeit nicht mehr zurückgenommen wurde, um die Arbeitsproduktivität - so war man sich aufgrund arbeitswissenschaftlicher Forschung bewusst - nicht negativ zu beeinflussen.<sup>59</sup>

---

<sup>53</sup>Ebd.

<sup>54</sup>Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Hrsg.), Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1956-1958, Köln o. J., S. 370.

<sup>55</sup>Ebd., S. 373.

<sup>56</sup>Ebd.

<sup>57</sup>Ebd., S. 371.

<sup>58</sup>Ebd.

<sup>59</sup>Ebd.

**Bernd Kistenbrügger**

## **Das Ladenschlussgesetz**

Erstmals gab es in Deutschland 1891 ein Gesetz über den sonntäglichen Ladenschluss. Verkaufsstellen durften sonntags nur fünf Stunden geöffnet sein. Ein grundsätzliches Ladenöffnungsverbot an Sonntagen wurde erst 1919 erlassen. Im Jahr 1900 wurde der werktägliche Ladenschluss gesetzlich geregelt. Diese Regelung wurde 1919 im Zuge der Einführung des 8-Stunden-Tages zugunsten der Arbeitnehmer verbessert (19 Uhr statt 21 Uhr Ladenschluss).<sup>60</sup>

Am 18. November 1956 beschloss der Bundestag nach langen Verhandlungen ein Ladenschlussgesetz, das mit wenigen Veränderungen bis zum 5. Oktober 1989 Bestand hatte. Die Ladenschlusszeiten wurden wie folgt festgelegt: Montag – Freitag bis 7 Uhr und ab 18.30 Uhr, Samstag bis 7.00 Uhr und ab 14.00 Uhr. Der 1. Samstag im Monat und die Samstage vier Wochen vor Weihnachten durfte bis 16.00 Uhr geöffnet bleiben.

Wie umstritten dieses Gesetz war, zeigt sich in der Vielzahl von Ausnahmeregelungen z.B. für Apotheken, Kioske, Tankstellen, an Bahnhöfen und Flughäfen, in Kur- und Wallfahrtsorten sowie anlässlich von Märkten oder Messen.

Dennoch waren die Arbeitgeber und die zuständigen Gewerkschaften, Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG), für den Erhalt dieses Gesetzes.<sup>61</sup> Für eine Liberalisierung oder Abschaffung engagierten sich die FDP, die Frauenvereinigung der CDU, die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher und die Frauengruppe des DGB.<sup>62</sup>

In Ludwigshafen und der Pfalz führte die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen für Sonntagsöffnungen häufig zu Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und den zuständigen Behörden.<sup>63</sup> So sollten zum 125-Jährigen Stadtjubiläum Ludwigshafens am Sonntag den 4. Juni 1978 die Geschäfte geöffnet werden dürfen, was am Widerstand der HBV scheiterte.<sup>64</sup> Die Einführung des Dienstleistungsabends (donnerstags bis 20.30 Uhr) war nur der erste Schritt zur Entschärfung des Ladenschlussgesetzes. Zwar gelang es den Gewerkschaften DAG und HBV noch Arbeitszeiten über 18.30 Uhr hinaus tarifvertraglich zu regeln,<sup>65</sup> die gesetzlichen Bestimmungen wurden in den folgenden Jahren immer weiter aufgeweicht. Heute ist die Festlegung von Ladenschlusszeiten an Werktagen Ländersache. In den meisten Bundesländern kann montags bis sonnabends rund um die Uhr geöffnet werden, in Rheinland-Pfalz dürfen die Geschäfte zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr geöffnet werden.

Es stellt sich heute weniger die Frage, ob ein Geschäft geöffnet werden darf, sondern ob der Inhaber öffnen will.

---

<sup>60</sup>Richard Sigl, Ladenschlussgesetz, Stuttgart 1960, S.9.

<sup>61</sup>Handelsblatt v. 22.06.1974 („Einig mit DAG und Arbeitgebern“).

<sup>62</sup>Die Rheinpfalz Nr. 273 v. 03.12.1976 („Ladenschluß wieder im Gespräch“).

<sup>63</sup>Vgl. StALu, PGV 17-278, Korrespondenz HBV Vorderpfalz.

<sup>64</sup>Die Rheinpfalz Nr. 96 v. 26.04.1978 („Auch am Jubiläums-Sonntag bleiben Ludwigshafens Ladentüren geschlossen“).

<sup>65</sup>Die Rheinpfalz Nr. 143 v. 24.06.1989 („Einzelhandel in Rheinland-Pfalz einig“).

Tobias Löhnner

## Jugendarbeit der Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg – Zwischen Nachwuchsrekrutierung und gesellschaftlicher Verpflichtung

„Ich glaube, daß wieder eine neue deutsche Jugend kommt, die ihren Weg gehen wird, der aber ein glücklicherer sein wird. Warum sollen wir nicht fürs Vaterland leben können? Muss immer gestorben sein?“<sup>66</sup>

Dieser Ausspruch Karl Nords auf einer öffentlichen Versammlung des Gewerkschaftsjugendausschusses Ludwigshafen im Oktober 1946 verdeutlicht die Einstellung der Gewerkschaften zu den Aufgaben der Jugendarbeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Man war sich schnell darüber einig, dass man ihr eine besondere Aufmerksamkeit widmen musste. Zum einen wurden für den Wiederaufbau, aber besonders auch für die Zeit danach, Nachwuchskräfte benötigt, die die Reihen der Gewerkschafter verstärken und die zukünftigen Führungskräften stellen sollten. Zum anderen sah man die Probleme der Jugendlichen in der Nachkriegszeit und wollte sie damit nicht alleine lassen. Viele von ihnen hatten einen oder beide Elternteile durch den Krieg verloren und so auch ihren Halt in der Gesellschaft eingebüßt.

Da die Militärregierung die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft jedoch nur Personen über 18 Jahren erlaubte,<sup>67</sup> war die direkte Jugendarbeit zunächst erschwert. Ab 1946 war es gestattet, Jugendliche in gewerkschaftlichen Jugendgruppen zu organisieren. In diesen waren sie zwar noch keine offiziellen Gewerkschaftsmitglieder, aber man konnte ihnen „das Gefühl der Zugehörigkeit“ geben, in der Hoffnung dadurch ein „Solidaritätsgefühl“ zu wecken. Hierbei sollten vor allem die älteren Gewerkschafter durch „Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und Entgegenkommen“ als gutes Beispiel vorangehen.<sup>68</sup>

Dass es in Ludwigshafen bereits früh eine gewerkschaftliche Jugendorganisation gab, zeigt die Einladungskarte zu einer Großkundgebung am Vorabend des 1. Mai 1946.<sup>69</sup> Ein weiterer Beleg aus dem Oktober des gleichen Jahres ist ein Zeitungsartikel der Rheinpfalz über eine öffentliche Versammlung des Gewerkschaftsjugendaus-



<sup>66</sup>Die Rheinpfalz 2. Jg. Nr. 9 v. 26.10.1946 ("Versammlung der Gewerkschaftsjugend").

<sup>67</sup>StALu, Pl 1954/24, Verfügung Nr. 6 des Administrateur Général betr. Durchführung der Verordnung Nr. 6 vom 10. September 1945 über die Wiederherstellung des Gewerkschaftsrechtes im französischen Besatzungsgebiet.

<sup>68</sup>Der Gewerkschaftler v. Juli 1946 („Gewerkschaftsjugend“).

<sup>69</sup>StALu, N 001/119.

schusses, auf der Karl Nord über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung referierte.<sup>70</sup> Nachdem sich die Jugendarbeit durch die Gründung des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes (AGB) auch in dessen Satzung wiederfand – jeder Ortsverband sollte in seinem Organisationsgebiet eine Jugendgruppe bilden<sup>71</sup> –, rief dieser am 19. Juli 1947 zur ersten Jugenddelegiertenkonferenz in Ludwigshafen auf.<sup>72</sup> In Oggersheim versammelten sich daraufhin 300 Jugendvertreter und diskutierten über Themen wie: „Achtstundentag, bezahlter Urlaub, Jugendschutz, gute Berufsausbildung“. Die Bedeutung und Qualität dieser Veranstaltung beschrieb die Rheinpfalz als einen „Markstein der Jugendarbeit“.<sup>73</sup>

Neben den gewerkschaftsspezifischen Absichten innerhalb der Jugendgruppen, sollte den jungen Menschen auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung geboten werden. So sah man zum Beispiel in Jugendheimen und Sportplätzen wichtige Voraussetzungen erfolgreicher Jugendarbeit<sup>74</sup> und sorgte auch immer wieder durch Filmvorführungen für ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm, wie ein Plakat aus dem Jahre 1947 zeigt.<sup>75</sup> Ein weiterer wichtiger Punkt bei der gewerkschaftlichen Jugendarbeit war die Veranstaltung von Jugendtreffen, bei denen sich Teilnehmer aus verschiedenen Regionen oder Ländern trafen und sich friedlich über verschiedene Themen austauschen konnten. So beschloss der Vorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) Rheinland-Pfalz 1949, zwei Jugendtreffen mit 1.550 DM bzw. 400 DM zu unterstützen<sup>76</sup>, und der Allgemeine Gewerkschaftsbund berichtete in seinem Geschäftsbericht 1948/1949 über ein abgehaltenes internationales Gewerkschaftsjugendlager mit Kollegen aus Holland und Belgien – französische Kollegen konnten auf Grund von Passschwierigkeiten nicht teilnehmen.<sup>77</sup>



Ein weiterer wichtiger Punkt bei der gewerkschaftlichen Jugendarbeit war die Veranstaltung von Jugendtreffen, bei denen sich Teilnehmer aus verschiedenen Regionen oder Ländern trafen und sich friedlich über verschiedene Themen austauschen konnten. So beschloss der Vorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) Rheinland-Pfalz 1949, zwei Jugendtreffen mit 1.550 DM bzw. 400 DM zu unterstützen<sup>76</sup>, und der Allgemeine Gewerkschaftsbund berichtete in seinem Geschäftsbericht 1948/1949 über ein abgehaltenes internationales Gewerkschaftsjugendlager mit Kollegen aus Holland und Belgien – französische Kollegen konnten auf Grund von Passschwierigkeiten nicht teilnehmen.<sup>77</sup>

## Jugendarbeitsschutzgesetz

Einer der zentralen Punkte der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, dem man sich nach der unmittelbaren Wiedergründungsphase widmete, war die Neufassung des Jugendschutzge-

<sup>70</sup>Die Rheinpfalz 2. Jg. Nr. 9 v. 26.10.1946 („Versammlung der Gewerkschaftsjugend“).

<sup>71</sup>Michael Seidl, *Wiederentstehung und Entwicklung der Gewerkschaften in Mannheim und Ludwigshafen von 1945-1949*, Neustadt/Weinstr. 1990, S. 177-179.

<sup>72</sup>StALu, Pl 1947/377, AGB. Aufruf zur Jugenddelegierten-Konferenz.

<sup>73</sup>Die Rheinpfalz 3. Jg. Nr. 57 v. 23.7.1947 („Markstein der Jugendarbeit. Erste Jugenddelegierten-Konferenz in Ludwigshafen“).

<sup>74</sup>Der Gewerkschaftler v. Juli 1946 („Gewerkschaftsjugend“).

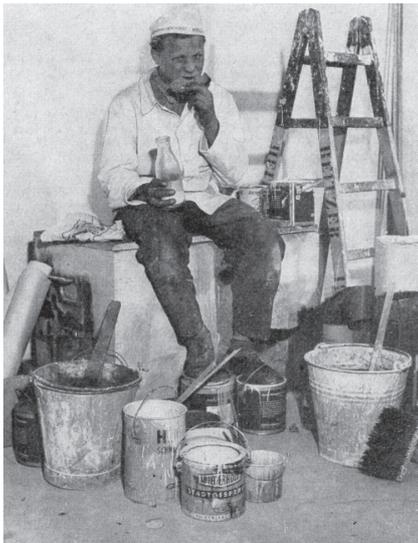
<sup>75</sup>StALu, Pl 1947/379, AGB. Sonder-Film-Veranstaltung der Gewerkschaftsjugend.

<sup>76</sup>StALu, PGV 1/1, Protokoll der Landesvorstandssitzung der ötv vom 1.6.1949.

<sup>77</sup>Allgemeiner Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz (Hrsg.), *Geschäftsbericht des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes Rheinland-Pfalz 1948/1949*, Landau o.D., S. 64f.

setzes. Diese trat am 1. Oktober 1960 in Kraft und löste das bis dato noch weitestgehend gültige „Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen“<sup>78</sup> vom 30. April 1938 ab. Zwei wichtige Gründe für die Neufassung waren die Nichtanwendbarkeit auf alle Wirtschaftszweige – Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Forstwirtschaft waren zum Beispiel nicht eingeschlossen – und die Arbeitszeit, die man glaubte den Jugendlichen zumuten zu können. Dies war dann auch der größte Streitpunkt bei der Erstellung des Gesetzes. Die Gewerkschaften verlangten eine Reduzierung der Regelarbeitszeit, was die Arbeitnehmerverbände ablehnten, da das den betrieblichen Erfordernissen zuwiderlaufen würde und eine gute Ausbildung der Jugendlichen nicht mehr möglich wäre.<sup>79</sup>

Der Gesetzgeber versuchte einen Mittelweg zu finden.



Die maximale tägliche Arbeitszeit beließ man zwar bei acht Stunden, aber man verringerte die wöchentliche auf 40 Stunden bei unter 16-jährigen und auf 44 bei über 16-jährigen Jugendlichen. Auch die vorgeschriebene Pausendauer wurde in der Neuregelung leicht angehoben.

Neben dem Versuch das Gesetz an einigen Stellen nachzubessern – zum Beispiel bei der Samstagsarbeit von Jugendlichen, wenn die erwachsenen Arbeitnehmer des Betriebs gleichzeitig frei hatten – ging es für die Gewerkschaften im Anschluss vor allem darum, dass die erreichten Verbesserungen für die Jugendlichen in den Betrieben durchgesetzt wurden. Dies stellte sich bei der Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit und der Pausen vor allem bei kleineren Handwerksbetrieben als schwierig heraus. Aussprüche wie „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ waren immer noch in vielen Köpfen – auch der Eltern – verankert. Mit Veröffentlichungen, wie der gezeigten Abbildung,<sup>80</sup> die den Untertitel „Kein geeigneter Frühstücksplatz“ trug, versuchten die Gewerkschaften, auf die Problematik aufmerksam zu machen und die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren.<sup>81</sup>

immer noch in vielen Köpfen – auch der Eltern – verankert. Mit Veröffentlichungen, wie der gezeigten Abbildung,<sup>80</sup> die den Untertitel „Kein geeigneter Frühstücksplatz“ trug, versuchten die Gewerkschaften, auf die Problematik aufmerksam zu machen und die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren.<sup>81</sup>

<sup>78</sup> Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) vom 30. April 1938, in: Sammlung von wichtigen Gesetzen, Verordnungen usw. des Deutschen Reiches und des Landes Bayern Nr. 2421/22.

<sup>79</sup> Wilhelm Maus (Hrsg.), Jugendarbeitsschutzgesetz, Baden Baden 1960, S. 7-9.

<sup>80</sup> Der Gewerkschafter Nr. 2/3 v. 1962 („Ein Jahr Jugendarbeitsschutzgesetz“).

<sup>81</sup> Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (Hrsg.), ötv. Geschäftsbericht 1961-1963, Heilbronn (1964), S. 627f.

## Gastarbeiter in Deutschland in der Wahrnehmung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Am 20. Dezember 1955 wurde das deutsch-italienische Anwerbeabkommen von Bundesarbeitsminister Storch und dem italienischen Außenminister Martino in Rom unterzeichnet.<sup>82</sup> Weitere bilaterale Abkommen, u. a. mit der Türkei (1961) sollten folgen.

Der damit einsetzende Zustrom von Gastarbeitern<sup>83</sup> brachte gesellschaftliche Veränderungen hervor und machte eine klare Positionierung der deutschen Gewerkschaften notwendig.

Ein zentrales Medium, in dem sich die thematische Auseinandersetzung mit der Situation der Gastarbeiter in Deutschland auf gewerkschaftspolitischer Ebene widerspiegelt, stellen die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ dar. Sie hatten den Anspruch einen großen Kreis von Adressaten zu erreichen. Neben Gewerkschaftsmitgliedern, politisch Verantwortlichen in Parlament, Ministerien und Verbänden sollten auch gewerkschaftlich ungebundene, politisch interessierte Menschen erreicht werden.<sup>84</sup> Im ersten Monatsheft des Jahres 1974 wird die Situation der Gastarbeiter in verschiedenen Artikeln beleuchtet. Ihnen liegt auch der folgende Beitrag zu Grunde.

Im Jahre 1955 reagierte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) auf die Anfrage der Bundesregierung, ob er einer Anwerbung von 28.000 Landarbeitern<sup>85</sup> zustimme, positiv, sofern drei Forderungen erfüllt würden:

1. Gleichstellung der angeworbenen Arbeiter gegenüber den vergleichbaren deutschen Arbeitnehmern.
2. sozialrechtliche Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer, um ein billigeres Arbeiten der Gastarbeiter gegenüber den Einheimischen zu verhindern

---

<sup>82</sup>Der Wortlaut des Dokuments findet sich in: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ANBA), Nr. 2, 4. Jahrgang, 25.2.1956.

<sup>83</sup>Mitte der 1950er Jahre war keinesfalls geplant, dass die ausländischen Arbeiter langfristig in Deutschland bleiben und Deutschland zu einem Einwanderungsland würde. Vielmehr sollte es - dem Rotationsprinzip entsprechend - zu einem Austausch der ausländischen Arbeiter kommen. Ende der 1960er Jahre wurde dieses Prinzip schließlich in Frage gestellt, denn für die Arbeitgeber bedeutete dies, dass im ständigen Wechsel neue Arbeiter eingestellt und auch angelernt werden mussten, weil die eingelernten Arbeiter keine Aufenthaltserlaubnis mehr besaßen. Schließlich kam es ab 1971 zu Erleichterungen bei Verlängerungen von Aufenthaltsgenehmigungen. Diese Lockerung seitens der Politik und die damit einhergehende „Verfestigung“ des Status der Gastarbeiter führten zu einem für die Behörden weit weniger kontrollierbaren Zuzug von Familienangehörigen. Rainer Münz/Wolfgang Seifert/Ralf Ulrich, *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*, Frankfurt/Main 1999, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 48.

<sup>84</sup>Gewerkschaftliche Monatshefte, 25. Jahrgang 1974, hrsg. vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, S. XV.

<sup>85</sup>In den darauf folgenden Jahren kamen auch Arbeiter aus anderen Wirtschaftsbereichen nach Deutschland.

### 3. Nachweis menschenwürdiger Unterkünfte für die Gastarbeiter gegenüber der Arbeitsverwaltung durch den Arbeitgeber<sup>86</sup>

Vor diesem Hintergrund wurden allerdings auch die sozio-kulturellen Unterschiede zwischen den ausländischen und den deutschen Arbeitnehmern von Seiten des DGB im Hinblick auf eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt als problematisch eingestuft. Als Beispiele für die vom Lebensstil des deutschen Arbeiters abweichende Lebensführung der Gastarbeiter wurden hier die Großfamilie, vom deutschen Recht divergierende Rechtsauffassungen sowie fremde Ernährungsgewohnheiten und auch Kleidungsstile aufgeführt. Des Weiteren wird die Unkenntnis der deutschen Sprache als schwerwiegendstes Problem genannt. Um diesen potentiellen Schwierigkeiten entgegenzuwirken, einigten sich DGB und die italienische Brudergewerkschaft CISL, dass ein „deutsch sprechender italienischer Gewerkschafter den DGB-Bundesvorstand in all diesen Fragen beraten solle.“<sup>87</sup> Für italienische Arbeitnehmer wurde beim DGB-Bundesvorstand am 1. April 1956 das erste fremdsprachige Gewerkschaftsbüro (Cento Assistenza ai Lavoratori Italiani; CALI) eingerichtet. Das „Ins-Gespräch-kommen“ mit ausländischen Arbeitnehmern wurde - den Aussagen von H. Richter folgend - von Anfang an als dringend notwendig erachtet, um die Integration in die deutsche Gesellschaft und Arbeitswelt voranzutreiben und Missverständnisse zu verhindern. In diesem Zusammenhang unternahm der DGB den Versuch ausreisewillige italienische Arbeiter in Verona schon vorab über die politischen und sozialen Zustände in Deutschland zu informieren. Aufgrund der 1959 beginnenden Massenausreise von Arbeitern aus Italien, musste dieses Vorhaben allerdings eingestellt werden.<sup>88</sup>

Auch mit Blick auf die griechischen, spanischen und türkischen Gastarbeiter versuchte der DGB mit den Gewerkschaften dieser Länder Kontakte zu knüpfen. Allerdings war die Kontaktaufnahme aufgrund der damaligen politischen Verhältnisse in diesen Ländern oftmals erschwert.<sup>89</sup>

Die menschenwürdige Unterbringung von Gastarbeitern, die der DGB schon beim ersten Anwerbeabkommen gefordert hatte, sollte auch in der Folgezeit ein zentraler Bestandteil gewerkschaftlichen Engagements bleiben, denn dem DGB bot sich in dieser Angelegenheit ein größerer Handlungsspielraum als dem gemeinen Gastarbeiter.

Dies ist dadurch zu erklären, dass die Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit (1971), die sich auf die Wohnverhältnisse ausländischer Arbeitnehmer bezogen, keinen



<sup>86</sup>Heinz Richter, DGB und Ausländerbeschäftigung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/1974, Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Hrsg.), S. 35.

<sup>87</sup>Ebd., S. 36.

<sup>88</sup>Ebd.

<sup>89</sup>Ebd., S. 36f.

Normcharakter hatten. Sie konnten aus diesem Grund auch nicht mit rechtlichem Zwang durchgesetzt werden. Hinzu kam, dass ausländische Arbeiter keine Anzeige erstatteten, da häufig Unkenntnis über einschlägige Gesetze und die zuständigen Behörden bestand. Zudem war bei der Anzeige firmeneigener Unterkünfte mit einem Verlust des Arbeitsplatzes zu rechnen, wodurch 1974 noch das Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik in Frage gestellt wurde. Darüber hinaus waren die firmeneigenen Unterkünfte oft die einzige Möglichkeit auf Wohnraum, da Gastarbeiter auf dem privaten Wohnungsmarkt Diskriminierungen ausgesetzt waren. Auch der soziale Wohnungsbau war für sie keine Alternative.<sup>90</sup>

Im Frühjahr 1972 wurde von Studenten und Mitarbeitern der Ruhr-Universität Bochum sowie der Pädagogischen Hochschule Ruhr eine Totalerhebung der Wohnsituation ausländischer Arbeiter in firmeneigenen Unterkünften im Raum Essen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden in Ausgabe 1/1974 der Gewerkschaftlichen Monatshefte veröffentlicht. Die Ergebnisse sollten auch für andere bundesdeutsche Großstädte repräsentativ sein.

Aus dieser Totalerhebung, welche die katastrophalen Wohnverhältnisse darlegte, ergaben sich folgende Forderungen, die an die zuständigen Behörden der Bundesrepublik weitergegeben wurden:

- soziale, politische und rechtliche Gleichstellung der ausländischen Arbeiter
- sofortige Verbesserung der allgemeinen Wohnsituation ausländischer Arbeiter
- Korrektur der Wohnbedingungen in firmeneigenen Unterkünften<sup>91</sup>

Die Ergebnisse der Studie entsprechen in ihrem grundsätzlichen Anliegen auch dem zentralen Dokument „Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer“ aus dem Jahr 1971, in dem die Gleichstellung der ausländischen Arbeitskräfte, auch in Bezug auf die Wohnsituation, eingefordert wird.<sup>92</sup>

Die Erhebung für Essen kann auch für Ludwigshafen bestätigt werden:

Jeder 13. Ludwigshafener war im Mai 1971 nicht deutscher Staatsbürger. Insgesamt arbeiteten 12.000 Italiener, Griechen, Jugoslawen, Türken und Spanier in Ludwigshafener Unternehmen. Mit Hilfe einer groß angelegten Fragebogenaktion wollte die Stadtverwaltung Ludwigshafen mehr über die soziale Lage dieser ausländischen Gastarbeiter erfahren. Die Ergebnisse sollten für zukünftige bauliche Planungen genutzt werden. Die Hauptsorge der ausländischen Arbeitnehmer, so wurde in der Fragebogenaktion deutlich, waren die unzureichende Unterbringung, zu enge Räumlichkeiten, ein schlechter baulicher Zustand der Unterkunft und eine mangelhafte sanitäre Ausstattung. Die Integration der ausländischen Arbeitnehmer erfolgte bis 1971 nicht zufriedenstellend, da 65% der Ausländer, die angaben schon fünf bis zehn Jahre in Ludwigshafen zu leben, außerhalb des

---

<sup>90</sup>Rainer Hegelsmann/Peter Kühne, Zur Wohnsituation ausländischer Arbeiter in firmeneigenen Unterkünften. Bericht über eine empirische Untersuchung in Essen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/1974, Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Hrsg.), S. 49f.

<sup>91</sup>Ebd., S. 50-52.

<sup>92</sup>„Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer (vom Bundesvorstand des DGB verabschiedet am 2.11.1971)“, in Auszügen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/1974, S.63-69.

Betriebes nur selten oder gar keinen Kontakt mit deutschen Arbeitskollegen gehabt hatten.<sup>93</sup>

Abschließend ist festzuhalten, dass in den Monatsberichten des DGB in einem Großteil der besprochenen Berichte die integrative Politik des DGB hervorgehoben wurde, doch findet sich im Jahrgang 1974 auch ein Artikel von Hans-O. Hemmer und Dr. Gerhard Leminsky,<sup>94</sup> der Klischees bedient und Vorurteile gegenüber Ausländern bezüglich ihres Lebensstils und ihrer Arbeitsweise schürt. Mit Blick auf die Adressaten dieser Monatsberichte und vor dem Hintergrund der damaligen wirtschaftlichen Lage waren solche Artikel keineswegs als förderlich anzusehen,<sup>95</sup> um die Integration der Gastarbeiter sowie ihre Mitarbeit in Gewerkschaften voranzutreiben.<sup>96</sup> Die Aussagen des genannten Artikels stehen im direkten Widerspruch zum Dokument „Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer (vom Bundesvorstand des DGB verabschiedet am 2.11.1971)“, das bereits erwähnt wurde und abschließend in Auszügen kurz vorgestellt werden soll.



<sup>93</sup>Die Rheinpfalz, Nr. 101 v. 3.5.1971 („Stadt nimmt Gastarbeiter-Problem unter die Lupe. Hauptsorgen sind die miesen Wohnverhältnisse“).

<sup>94</sup>Zu dieser Zeit sind die beiden Autoren laut Impressum für die Redaktion der gewerkschaftlichen Monatshefte zuständig. Dr. Leminsky war zudem der verantwortliche Chefredakteur.

<sup>95</sup>„An dieser Stelle wird deutlich, daß es Welten sind, die z. B. türkische und deutsche Arbeitskollegen voneinander trennen: Der eine kommt aus einer Zeit weit vor der Industrialisierung. Technik, Hygiene, Wohnkomfort, religiöse Liberalität, all jene Errungenschaften der letzten hundert Jahre, die dem deutschen arbeiten nach und nach selbstverständlich und unabdingbar geworden sind, liegen noch vor den türkischen Kollegen. [...] Wen soll es wundern, daß sie [Anm.: die deutschen Arbeiter] aus einem Haus ausziehen, einen Straßenzug verlassen, in dem Türken dominieren: Ungeziefer, ungeputztes Treppenhaus, türkische Frauen, die während der Arbeitszeit des Mannes in der Wohnung eingeschlossen werden, ungewohnte Essensgerüche sind unzumutbar. [...] Man [Anm.: die ausländischen Arbeiter] verstehe eben kein Deutsch, wenn es um unbequeme Dinge gehe. Im allgemeinen gebe es jedoch keine großen Probleme, es handele sich mehr um ‚Tricks‘, um sich die alltäglichen Dinge etwas zu erleichtern. Über die betriebliche Zusammenarbeit wurde nicht geklagt. Man könne sich im allgemeinen ausreichend verständigen. Die Pünktlichkeit mache nur den Neuankömmlingen für eine gewisse Zeit Schwierigkeiten.“ Hans-O.Hemmer/Gerhard Leminsky, Zur Arbeits- und Wohnungssituation ausländischer Arbeitnehmer – Ein Erfahrungsbericht, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/1974, Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Hrsg.), S. 46f.)

<sup>96</sup>Ebd., S. 45-48.

## Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer (vom Bundesvorstand des DGB verabschiedet am 2. November 1971) - Auszug<sup>97</sup>

- „Der DGB begrüßt und unterstützt [...] die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und von der Bundesanstalt für Arbeit angekündigten zusätzlichen sozialen Schutzvorschriften und Maßnahmen, [...]“ um die Ausnutzung ausländischer Arbeitnehmer zu verhindern.
- Der DGB „fordert im Interesse der Chancengleichheit [...] eine beschleunigte soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer [...]“
- „Menschenwürdige Wohnverhältnisse sind die Grundvoraussetzung für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer.“ → verstärkter Wohnungsbau; Ghettoisierung verhindern
- „Die Familienzusammenführung bei ausländischen Arbeitnehmern muß aus menschlichen Gründen erleichtert werden. Voraussetzung ist der Nachweis von ausreichendem menschenwürdigem Wohnraum.“
- Forderung nach Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmerkinder in das deutsche Schulsystem, also keine gesonderten Schulen für ausländische Kinder
- „Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis [...] ist moderne Sklavenhaltung“ → der DGB unterstützt den Entschluss der Bundesanstalt für Arbeit, die Geldstrafe für solche Unternehmer zu erhöhen sowie die Androhung einer Freiheitsstrafe bei Rückfälligkeit
- Fremdsprachige Gewerkschaftsarbeit und die Teilhabe der ausländischen Arbeiter, auch in verantwortungsvollen Positionen, sollen die Gewerkschaft stärken, die Zusammenarbeit fördern sowie Isolationen und Vormundschaft beenden → Einfluss auf Organisation und Struktur der Gewerkschaften/des DGB
- „Allen Erscheinungsformen der Isolierung und Selbstisolierung der ausländischen Arbeitnehmer, nationalen Vorurteilen in der Öffentlichkeit, Benachteiligung und Diskriminierung muss entgegengewirkt werden.“

---

<sup>97</sup>Die folgende Auswahl von Zitaten und Zusammenfassungen stammt aus dem veröffentlichten Auszug in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/1974, hrsg. vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, S. 63-69.

## Die Autoren

### Historische Arbeitsgruppe Archive, Bibliotheken und Dokumentationszentren im ver.di-Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung

**Becker**, Klaus J. (\*1963), Dr. phil.: Stellvertretender Leiter des Stadtarchivs Ludwigshafen; Stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer des Historischen Vereins der Pfalz, Bezirksgruppe Ludwigshafen-Mannheim und Mitglied der wissenschaftlichen Kommission; Vorsitzender des Sozialdemokratischen Bildungsvereins Mannheim/ Ludwigshafen; zahlreiche Publikationen zur pfälzischen Arbeiterbewegung.

**Kistenbrügger**, Bernd (\*1973): Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienstleistungen im Stadtarchiv Ludwigshafen.

**Kraft**, Alexander (\*1978), M.A.: Studium der Neueren Geschichte/ Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Politischen Wissenschaft an der Uni Mannheim. Seit 2008 Doktorand an der Uni Mannheim (FES-Stipendiat), Thema: Die pfälzische Sozialdemokratie in der Weimarer Republik.

**Limbach**, Rabea (\*1986), M.A.: Studium der Geschichte, Soziologie, Erziehungswissenschaft in Koblenz und Heidelberg; Dissertationsprojekt zu den frühindustriellen Unternehmern Scharpff und Lichtenberger in der Pfalz; Aufsatzpublikation „Die frühindustriellen Unternehmer Scharpff und Lichtenberger in der Rheinschanze“ (MHVP (109) 2011).

**Löchner**, Tobias (\*1980), M.A.: Mitarbeiter im Stadtarchiv Ludwigshafen; Studium der Mittleren /Neueren Geschichte, Alten Geschichte und Klassischen Archäologie an der Universität Mannheim; Konzeption einer Ausstellung zur Wiedereröffnung des Ludwigshafener Pfalzbaus (2009); Referent beim Seminar „Die Verfolgung der Sinti und Roma im öffentlichen Gedächtnis“ des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg e.V. (2010).

**Lucht**, Constanze (\*1982): Studium an der Universität Heidelberg Staatsexamen Lehramt (Geographie, Politikwissenschaft, Geschichte) und Diplom Geographie; in Arbeit: Verzeichnung des Depositums der Naturfreunde Rheinland-Pfalz im Stadtarchiv Ludwigshafen; Diplomarbeit zum Stadtteil Ludwigshafen-Gartenstadt.

**Marquet**, Andreas (\*1981), M.A.: Doktorand an der Universität Mannheim; Veröffentlichungen zur Ludwigshafener Arbeiterbewegung und zur Vertriebenenpolitik in Baden-Württemberg.

**Wanitzek**, Jens (\*1986): Student der Mittleren und Neueren Geschichte an der Universität Heidelberg mit dem Abschlussziel Magister; Abschlussarbeit „Herrschaftsbegriffe in Kurbayern im 17. und 18. Jahrhundert. Die Rezeption der Souveränität im Schrifttum bayerischer Intellektueller am Münchner Hof“.

**Unser Dank** gilt besonders unserer Kollegin **Karin Wagner** für die Digitalisierung vieler Abbildungen für diesen Katalog.

Sämtliche Abbildungen sind dem Stadtarchiv Ludwigshafen am Rhein entnommen.

Zitat der Titelseite:

SOZIALISTISCHE MITTEILUNGEN. NEWS FOR GERMAN SOCIALISTS IN ENGLAND,  
NR. 73/74 (April-Mai 1945), S. 18 ("Freier deutscher Gewerkschaftsbund" in Aachen  
gegründet), in: StALu, N. 25/ Nr. 46.

Titelbild:

StALu, Fotoarchiv, Nr. 2340 (Maifeier 1950 in Ludwigshafen am Rhein).

Ver.di-Bezirk rhein.pfalz [Hrsg.]: „Nun liegt schwere Arbeit vor uns.“ Der Wiederaufbau der Gewerkschaften nach 1945. Begleitkatalog zur Ausstellung in Ludwigshafen am Rhein vom 19. April bis zum 29. Juni 2012. Ludwigshafen am Rhein 2012.



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**